



Liebe Leserinnen und Leser,

diese Ausgabe des FPS-Newsletter Nr.11 behandelt in der Rubrik „EXTRA“ das Thema Handys und Jugendschutz. In Ihrem Aufsatz „Wellen der Empörung? Ethische Überlegungen zum Jugendschutz bei Handys“ macht Dr. Ingrid Stapf deutlich, wie wichtig es ist, sich stärker mit dem Medium Handy auseinanderzusetzen.

Weiter finden Sie in den Rubriken „JUGENDSCHUTZ“ und „GESETZE“ einige Beiträge zur aktuellen Lage und Diskussion über die bevorstehende Internet-Zensur in Deutschland.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich für die Arbeit unserer Redakteurin Anna Deileke bedanken. Aus beruflichen Gründen musste sie leider die Mitarbeit am FPS-Newsletter einstellen.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Kai Sprenger
Redaktion FPS

In dieser Ausgabe:

I. EXTRA: JUGENDSCHUTZ UND HANDYS	S. 2
II. AUS DEN RÄTEN	
• Deutscher Presserat: Umzug in die Hauptstadt	S. 3
• Winnenden: Presserat sieht in 13 Fällen den Kodex verletzt	S. 3
• Deutscher PR-Rat rügt Deutsche Bahn und PR-Agentur	S. 3
• Werberat: Selbstkontrolle funktioniert nicht	S. 3
• Schleichwerbung: PR-Rat interveniert beim Vorsitzenden der ARD	S. 3
III. JUGENDSCHUTZ	
• Diageo unterzieht Alkoholwerbung freiwilliger Vorprüfung	S. 4
• medien impuls diskutiert Selbstdarstellung von Heranwachsenden und Regulierungsfragen in Social Communities	S. 4
• Regierung fordert mehr internationale Zusammenarbeit	S. 4
IV. MEDIEN	
• Medienwächter fordern Selbstverpflichtung	S. 5
• Heimliche Lobbyisten, versteckte PR: Wie anfällig sind die Medien?	S. 5
• Medienkrise: Journalisten haben Angst vor Mehrbelastung	S. 5
• Journalismus im Internet	S. 5
• Vier Gründe weshalb Twitter die PR das Fürchten lehrt	S. 5
V. GESETZE	
• Zeitungsverlage können TV-Sender in NRW künftig komplett übernehmen	S. 6
• Internet-Zensur in Deutschland	S. 6
• Medienverbände fürchten um Informantenschutz	S. 6
• Bundesdatenschutzbeauftragter Peter Schaar warnt vor Ausufer der Zensur	S. 6
VI. IMPRESSUM	S. 7

WELLEN DER EMPÖRUNG? ETHISCHE ÜBERLEGUNGEN ZUM JUGENDMEDIENSCHUTZ BEI HANDYS

von Dr. Ingrid Stapf

Problematische Beispiele rund um das Mobiltelefon häufen sich. Sie lösen Wellen der Empörung aus über ein kleines Gerät, das – oft in einer Socke versteckt – am Körper der Jugendlichen und vermehrt auch der Kinder getragen wird.

Einem Großteil der Kinder und Jugendlichen sollte man gleich hinzufügen, denn die Zahlen legen eine fast flächendeckende Versorgung nahe: 95 % der Kinder zwischen 6 - 13 Jahren und fast 100 % der Jugendlichen zwischen 12-19 leben in Haushalten, in denen ihnen ein Handy zur Verfügung steht. Die Mediendichte in dieser Altersklasse mag an der relativ leichten und günstigen Beschaffungsmöglichkeit ebenso liegen, wie an den offensichtlichen Vorzügen von Mobiltelefonen, angefangen von der Erreichbarkeit für Eltern, vergleichsweise schneller Kommunikation bis hin zum Schutzanruf in Notsituationen. Doch treten in der öffentlichen Diskussion langsam die Gefahren und Probleme mobiler Endgeräte in den Vordergrund. Vorfälle auf deutschen Schulhöfen vom Happy Slapping, Mobile Bullying und Snuffing bringen das Medium in den Verdacht der „Kriminalität.“

So hatte schon Anfang 2004 in Hildesheim ein Fall für bundesweites Aufsehen gesorgt, als mehrere Berufsschüler wochenlang einen Klassenkameraden misshandelt, die Gewalttaten auf Video aufgenommen und dann über das Internet verbreitet hatten. Auch in der Presse geschildert wurde 2006 der Fall von einem 14-jährigen Jugendlichen, der aus Rache Nacktfotos einer 13-jährigen Mitschülerin aus dem Westerwald im Schneeballsystem per Handy und Internet an der Schule verbreitet hatte, nachdem er sie in die Situation gezwungen hatte. Brutale und menschenverachtende Videos auf Schüler-Handys an bayrischen Schulen führten schließlich im September 2006 zu einem grundsätzlichen Nutzungsverbot von Handys auf dem Schulgelände in ganz Bayern.

Diskutiert wird nach solchen Vorfällen immer wieder eine stärkere Regulierung von Handys zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Doch trifft dieser Wunsch eigentlich den Kern des Problems? Bevor schnelle Urteile gefällt werden, gilt es vielmehr einige wesentliche Fragen zu klären. Zunächst stellt sich die Frage, ob ein Handy überhaupt ein Medium ist und damit zum Gegenstand des Jugendmedienschutzes wird. Wenn ja, dann gilt es zu überlegen, in welcher Form sich dieses Medium von anderen, konventionellen (Massen-)Medien unterscheidet, sowohl in seiner Medialität als auch in seiner Nutzung und Wirkung. Nur dann kann auch die Frage nach seiner angemessenen (ethischen und rechtlichen) Regulierung gestellt werden. Zu beachten gilt es aktuelle Zahlen zur Verbreitung und Nutzung von Mobilfunkgeräten ebenso wie qualitative Aspekte und gesellschaftliche Fragen. In welchem Kontext nämlich finden diese Entwicklungen statt? Sind sie neuartig oder haben bisherige Entwicklungen nur ein neues Gesicht angenommen? Und letztendlich: Welche positiven Aspekte lassen sich dem Medium entlocken, wie gilt es diese zu fördern und welche Anregungen für den Markt und die Anbieter können dabei gegeben werden?

Den gesamten Aufsatz von Dr. Ingrid Stapf zu dem Thema finden Sie als PDF im Anhang dieser Mail.

II. AUS DEN RÄTEN

Deutscher Presserat: Umzug in die Hauptstadt

Der Deutsche Presserat ist Ende Juni von Bonn nach Berlin gezogen.
Seit dem 29.06.2009 lauten die neuen Kontaktdaten:

Fritschestr. 27-28, 10585 Berlin
Tel. 030-367007-0
Fax 030-367007-20
E-Mail weiterhin: info@presserat.de
Internet weiterhin: www.presserat.de

[http://www.presserat.info/pm.0.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=318&tx_ttnews\[backPid\]=11&cHash=1233b1fe97](http://www.presserat.info/pm.0.html?&tx_ttnews[tt_news]=318&tx_ttnews[backPid]=11&cHash=1233b1fe97)

Winnenden: Presserat sieht in 13 Fällen den Kodex verletzt

Der Presserat hat sich auf seinen Beschwerdeausschuss-Sitzungen am 19. und 20. Mai mit der Berichterstattung über den Amoklauf von Winnenden auseinandergesetzt und 13 Verstöße gegen den Pressekodex geahndet. In den meisten Fällen wurden die Ziffer 8 (Persönlichkeitsrechte) und die Ziffer 11 (Sensationsberichterstattung) verletzt. Der Presserat sprach zwei öffentliche und eine nicht-öffentliche Rüge aus, fünf Missbilligungen und fünf Hinweise. Insgesamt hatten sich nach der Tat in Winnenden 79 Leser gegen Beiträge in Print und Online beschwert, in 47 Fällen hatte der Presserat Beschwerdeverfahren eingeleitet.

[http://www.presserat.info/pm.0.html?&tx_ttnews\[tt_news\]=317&tx_ttnews\[backPid\]=11&cHash=33320f1ab1](http://www.presserat.info/pm.0.html?&tx_ttnews[tt_news]=317&tx_ttnews[backPid]=11&cHash=33320f1ab1)

Deutscher PR-Rat rügt Deutsche Bahn und PR-Agentur

Im Skandal um die verdeckte PR für die Deutsche Bahn hat der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) zwei öffentliche Rügen ausgesprochen. Gerügt wurden der Auftraggeber, die Deutsche Bahn, sowie die Berliner Agentur Public Policy Advisers (EPPA). Die öffentlichen Rügen ergingen an beide Unternehmen wegen verdeckter PR und Kommunikation. Der DRPR stellt in seiner Rüge fest, dass die verdeckte PR der Deutschen Bahn AG ein in seinem Umfang und seiner Tiefe sehr ernst zu nehmender Vorgang ist.

http://www.pr-journal.de/images/stories/downloads/drpr_bahn_eppa_beschluss_090627.pdf

Werberat: Selbstkontrolle funktioniert nicht

„Die Selbstkontrolle durch den Werberat funktioniert leider nicht.“ Das sagte die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing, in einem Interview mit dem Branchenmagazin Werben & Verkaufen. Die Bundesdrogenbeauftragte will eine Neuordnung des Werberates und TV-Spots für Alkohol künftig vor der Ausstrahlung überprüfen lassen. Bätzing reagiert damit auf eine aktuelle Studie der Deutschen Angestellten Krankenkasse DAK, die einen Zusammenhang zwischen Werbekonsum und exzessivem Trinken herstellt.

<http://csr-news.net/main/2009/05/22/werberat-selbstkontrolle-funktioniert-nicht/>

Schleichwerbung: PR-Rat interveniert beim Vorsitzenden der ARD

Beanstandete Sendungen werden in den dritten Programmen der ARD fast unverändert wiederholt. Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR), hat die wiederholte Ausstrahlung von ARD-Serien, in denen Schleichwerbung nachgewiesen wurde, beanstandet. Mit einem Brief vom 18. Juni 2008 wandte sich der PR-Rat an den Vorsitzenden der ARD, Fritz Raff vom Saarländischen Rundfunk.

Den Brief finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.newsroom.de/news/detail/461220/>

III. JUGENDSCHUTZ

Diageo unterzieht Alkoholwerbung freiwilliger Vorprüfung

Diageo Deutschland, Tochter des weltweit führenden Herstellers von Premiumspirituosen, unterzieht seine Werbekampagnen seit diesem Monat freiwillig einer Vorprüfung durch den Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft ZAW. Die Experten aus der ZAW-Rechtsabteilung prüfen die Einhaltung der Verhaltensregeln für die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke. Dabei geht es besonders darum, dass sich Werbung für Alkohol nicht an Kinder und Jugendliche richtet oder missbräuchliches Konsumverhalten fördert. Das noch nicht veröffentlichte Kampagnenmaterial übermittelt Diageo für die Prüfung in elektronischer Form an die ZAW, die innerhalb weniger Tage ein Gutachten zu der Kampagne erstellt.

<http://csr-news.net/main/2009/06/29/diageo-unterzieht-alkoholwerbung-freiwilliger-vorprufung/>

medien impuls diskutiert Selbstdarstellung von Heranwachsenden und Regulierungsfragen in Social Communities

Die steigende Nutzung von Social Communities durch Kinder und Jugendliche bringt viele positive Begleiterscheinungen mit sich. Kinder und Jugendliche erwerben durch die Selbstdarstellung im Internet zahlreiche Fähigkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung, sozialen Interaktion und Integration sowie technische Fähigkeiten für ihr späteres Berufsleben. Durch das Web 2.0 werden Heranwachsende zunehmend zum Sender von Informationen und sind nicht länger reine Rezipienten von Medieninhalten. Dies geschieht in einer Lebensphase, in der sie lernen, Verantwortung zu übernehmen und ihr Handeln zu reflektieren. Medienkompetenz ist dabei für die Ausgewogenheit von Privatsphäre und Selbstdarstellung im Internet entscheidend. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist in erster Linie Aufgabe von Eltern und Pädagogen. Aber auch Anbieter sind in der Pflicht, heranwachsende Nutzer aufzuklären und durch technische Vorkehrungen dafür Sorge zu tragen, dass vor allem Kinder von vornherein stärker in ihrer Privatsphäre geschützt werden.

http://www.fsm.de/inhalt.doc/PM_2009-06-25_medien_impuls_Web2_0.pdf

Regierung fordert mehr internationale Zusammenarbeit

Im Kampf gegen die wachsende Verbreitung von Kinderpornografie im Internet setzt die Bundesregierung auf stärkere internationale Zusammenarbeit. Diese müsse nicht nur bei der Strafverfolgung intensiviert werden, sondern auch bei der Opferidentifizierung und -unterstützung, sagte Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen am Dienstag auf einer europäischen Konferenz zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in den neuen Medien. Teilnehmer aus 23 europäischen Ländern berieten über Methoden, dem globalen Problem beizukommen.

<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,633536,00.html>

Lesen Sie dazu auch die Artikel zur Internetzensur in der Rubrik "GESETZE"

Medienwächter fordern Selbstverpflichtung

Die Medienwächter dringen auf eine Selbstverpflichtung der privaten TV-Sender, um Entgleisungen im Programm zu vermeiden. „Anzustreben ist eine senderübergreifende Verständigung, die die Einhaltung ethischer Grundsätze zum Inhalt hat und durch eine kritische Öffentlichkeit begleitet wird“, teilte die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) mit. Vorausgegangen war ein Gespräch zwischen Vertretern der NLM und des in Hannover zugelassenen Senders RTL zur Diskussion um das Format „Erwachsen auf Probe“.

<http://www.newsroom.de/news/detail/523842>

Heimliche Lobbyisten, versteckte PR: Wie anfällig sind die Medien?

In Deutschland gibt es mehr PR-Mitarbeiter als hauptberufliche Journalisten – und immer wieder schaffen es bestellte Botschaften und bezahlte Wahrheiten in die Medien. Zunehmend agieren Unternehmen und Verbände dabei verdeckt: Mit manipulierten Umfragen, durch Statements heimlich bezahlter Prominenter oder Experten, mit gezielten Leserbriefen oder Beiträgen in Internetforen sollen die gewünschten Botschaften platziert werden. Jüngstes Beispiel ist die Deutsche Bahn, die mit gezielter Manipulation der Berichterstattung ihr Image aufpolieren wollte.

<http://www.pr-journal.de/redaktion-aktuell/branche/7514-heimliche-lobbyisten-versteckte-pr-wie-anfaellig-sind-die-medien.html>

Medienkrise: Journalisten haben Angst vor Mehrbelastung

Laut Medien-Trendmonitor geht jeder zweite Journalist davon aus, dass die Medienkrise ihm in Zukunft mehr Arbeit beschert. Auf Rang zwei der am meisten spürbaren Auswirkungen der Medienkrise folgt die Zusammenlegung von Redaktionen.

<http://www.newsroom.de/news/detail/515373/>

Journalismus im Internet

Das Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität Münster hat im Rahmen eines Forschungsprojektes „Journalismus im Internet“ 183 Internetredaktionen aus Deutschland befragt. Das entspricht 44% der ermittelten Redaktionen. Die Forschungsergebnisse lassen vermuten, dass weder partizipative noch technische Angebote den beruflich ausgeübten Journalismus verdrängen.

„Ergänzung statt Konkurrenz“ – mit dieser Formel lassen sich die Ergebnisse der Studie zusammenfassen. Im Kernbereich des Internetjournalismus dominieren nach wie vor die Onlineangebote der traditionellen Massenmedien. Nur wenige partizipative Angebote erfüllen journalistische Mindestanforderungen. Weblogs und Nutzerplattformen stellen insgesamt lediglich 5% der als journalistisch identifizierten Internetangebote. Auch die Zahl der Nachrichtensuchmaschinen, Portale und weiteren Nur-Internetangebote ist hier noch überschaubar.

http://www.netzwerkrecherche.de/newsletter/nnr_63_090529.txt

Vier Gründe weshalb Twitter die PR das Fürchten lehrt

Was hatten die Kommunikationskrisen einiger US-Brands wie Motrin, Ford, Domino und ganz aktuell Starbucks gemeinsam? In jeder dieser Social Media Schlamassel stand Twitter als Krisenbeschleuniger im Mittelpunkt. Es scheint fast so, als ob Twitter in Bezug auf Kommunikationskrisen zu einem zentralen Medium in den nutzergenerierten Medien geworden ist. Die Frage, die sich dabei aufdrängt, ist: Wieso hat sich gerade Twitter zu einem solchen Krisenkatalysator entwickelt?

Der Blog-Autor David Nelles nennt in seinem Beitrag vier Säulen, welche die besondere Relevanz von Twitter in der Kommunikation ausmachen. Darunter tragen laut Nelles das schnelle Wachstum, die hohe Multimedialität, das enorme Engagement und das „Retweet“ (mit dieser Funktion können Nachrichten über eigene Twitter-Netzwerke mit anderen Freunden geteilt und so in Sekunden multipliziert werden) zu dem großen Erfolg von Twitter bei.

<http://digital-conversation.de/2009/05/24/4-grunde-weshalb-twitter-der-pr-das-furchten-beibringt/>

Zeitungsverlage können TV-Sender in NRW künftig komplett übernehmen

Zeitungsverlage können in Nordrhein-Westfalen künftig komplett einen privaten Fernsehsender übernehmen. Das sieht eine am Dienstag vom Landeskabinett verabschiedete Änderung des Landesmediengesetzes vor. Bislang war eine Beteiligung der Verlage von höchstens 24,9 Prozent erlaubt. Bei Beteiligungen von über 30 Prozent sind aber Auflagen vorgesehen, die die Meinungsvielfalt sichern sollen. Das neue Mediengesetz soll zum 1. Januar 2010 in Kraft treten.

<http://www.newsroom.de/news/detail/523497/>

Internet-Zensur in Deutschland

Um den Zugriff auf Kinderpornografie im Netz zu erschweren, sollen nach dem Beschluss des Bundeskabinetts künftig die Internet-Provider anhand einer vom Bundeskriminalamt (BKA) erstellten Liste bestimmte Webseiten sperren. Der Nutzer sieht dann ein Stoppschild, die Provider hingegen sollen seine IP-Adresse speichern und an das BKA weiterleiten.

Gegen diese neue Überwachungsmaßnahme regt sich vielfältiger Widerstand, insbesondere gegen das Mitloggen der Nutzerdaten. So erklärte Thilo Weichert, der Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD): „Ein Mitloggen von Webseitenaufrufen wäre nicht nur ein Frontalangriff auf die freie Kommunikation im Internet, sondern zugleich ein Überwachungsinstrument, mit dem die Nutzung des Internet allgemein massiv beeinträchtigt würde.“

http://www.netzwerkrecherche.de/newsletter/nnr_62_090423.txt

Bundesdatenschutzbeauftragter Peter Schaar warnt vor Ausufernden der Zensur

Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar befürchtet, dass die neuen Internet-Sperren gegen Pornografie den Einstieg für weitere staatliche Eingriffe bedeuten könnten.

Es werde eine Infrastruktur geschaffen, die „das erste Mal eine inhaltliche Filterung des Internets ermöglicht“, sagte Schaar dem in Bremen erscheinenden „Weser-Kurier“ (Dienstagsausgabe). Bereits jetzt würden weitere Sperren gefordert, etwa gegen Gewaltverherrlichung, für Glücksspiele, für urheberrechtsverletzende Angebote und für Angebote mit verfassungswidrigem Inhalt.

<http://www.ksta.de/html/artikel/1245669578085.shtml>

Medienverbände fürchten um Informantenschutz

Diese Befugnisse gehen vielen Journalisten eindeutig zu weit: Künftig soll die gesamte elektronische Kommunikation der Bundesbehörden mit Dritten durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gespeichert und ausgewertet werden dürfen. So sieht es der Mitte Januar von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Entwurf für ein „Gesetz zur Stärkung der Sicherheit in der Informationstechnik des Bundes“ vor. Medienverbände und -unternehmen wenden sich nun gegen das sogenannte IT-Sicherheitsgesetz. Sie fürchten, die geplante Totalüberwachung der Behördenkommunikation könnte den Informantenschutz aushöhlen.

<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/0,1518,624144,00.html#ref=rss>

VII. IMPRESSUM

Herausgeber:

Verein zur Förderung der publizistischen Selbstkontrolle e.V.
c/o Institut für Journalistik
Universität Dortmund
Emil-Figge-Straße 50
44 221 Dortmund

ViSdP:

FPS-Vorstand
Prof. Dr. Horst Pöttker, Dortmund (1. Vors.)
Prof. Dr. Wolfgang R. Langenbacher, Wien (2. Vors.)
Prof. Dr. Achim Baum, Osnabrück (Schriftführer)
Prof. Dr. Christian Schicha, Duisburg (Schatzmeister)

Email: info@publizistische-selbstkontrolle.de

Internet: <http://www.publizistische-selbstkontrolle.de>

Die Inhalte dieses Newsletters dürfen journalistisch weiterverwendet oder nachgedruckt werden, wenn der Verein zur Förderung der publizistischen Selbstkontrolle e.V. als Quelle angegeben wird.

Die Produktion dieses Newsletters wird durch die freundliche Unterstützung der Stiftung Presse-Haus NRZ ermöglicht:

<http://www.stiftungpressehausnrz.de>

WELLEN DER EMPÖRUNG? ETHISCHE ÜBERLEGUNGEN ZUM JUGENDMEDIENSCHUTZ BEI HANDYS

von Dr. Ingrid Stapf

EINLEITUNG

Problematische Beispiele rund um das Mobiltelefon häufen sich. Sie lösen Wellen der Empörung aus über ein kleines Gerät, das – oft in einer Socke versteckt – am Körper der Jugendlichen und vermehrt auch der Kinder getragen wird. Einem Großteil der Kinder und Jugendlichen sollte man gleich hinzufügen, denn die Zahlen legen eine fast flächendeckende Versorgung nahe: 95 % der Kinder zwischen 6-13 Jahren und fast 100 % der Jugendlichen zwischen 12-19 leben in Haushalten, in denen ihnen ein Handy zur Verfügung steht.¹ Die Mediendichte in dieser Altersklasse mag an der relativ leichten und günstigen Beschaffungsmöglichkeit ebenso liegen, wie an den offensichtlichen Vorzügen von Mobiltelefonen, angefangen von der Erreichbarkeit für Eltern, vergleichsweise schneller Kommunikation bis hin zum Schutanruf in Notsituationen. Doch treten in der öffentlichen Diskussion langsam die Gefahren und Probleme mobiler Endgeräte in den Vordergrund. Vorfälle auf deutschen Schulhöfen vom Happy Slapping, Mobile Bullying und Snuffing bringen das Medium in den Verdacht der „Kriminalität.“

So hatte schon Anfang 2004 in Hildesheim ein Fall für bundesweites Aufsehen gesorgt, als mehrere Berufsschüler wochenlang einen Klassenkameraden misshandelt, die Gewalttaten auf Video aufgenommen und dann über das Internet verbreitet hatten.² Auch in der Presse geschildert wurde 2006 der Fall von einem 14-jährigen Jugendlichen, der aus Rache Nacktfotos einer 13-jährigen Mitschülerin aus dem Westerwald im Schneeballsystem per Handy und Internet an der Schule verbreitet hatte, nachdem er sie in die Situation gezwungen hatte.³ Brutale und menschenverachtende Videos auf Schüler-Handys an bayrischen Schulen führten schließlich im September 2006 zu einem grundsätzlichen Nutzungsverbot von Handys auf dem Schulgelände in ganz Bayern.⁴

Diskutiert wird nach solchen Vorfällen immer wieder eine stärkere Regulierung von Handys zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. Doch trifft dieser Wunsch eigentlich den Kern des Problems? Bevor schnelle Urteile gefällt werden, gilt es vielmehr einige wesentliche Fragen zu klären. Zunächst stellt sich die Frage, ob ein Handy überhaupt ein Medium ist und damit zum Gegenstand des Jugendmedienschutzes wird. Wenn ja, dann gilt es zu überlegen, in welcher Form sich dieses Medium von anderen, konventionellen (Massen-)Medien unterscheidet, sowohl in seiner Medialität als auch in seiner Nutzung und Wirkung. Nur dann kann auch die Frage nach seiner angemessenen (ethischen und rechtlichen) Regulierung gestellt werden. Zu beachten gilt es aktuelle Zahlen zur Verbreitung und Nutzung von Mobilfunkgeräten ebenso wie qualitative Aspekte und gesellschaftliche Fragen. In welchem Kontext nämlich finden diese Entwicklungen statt? Sind sie neuartig oder haben bisherige Entwicklungen nur ein neues Gesicht angenommen? Und letztendlich: Welche positiven Aspekte lassen sich dem Medium entlocken, wie gilt es diese zu fördern und welche Anregungen für den Markt und die Anbieter können dabei gegeben werden?

¹ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (JIM-Studie) 2008: 8 / (KIM-Studie) 2008: 7.

² Vgl. „Schüler filmen Misshandlung mit Handy“ in: SPIEGEL ONLINE, 2. Dezember 2005 (Quelle: www.spiegel.de/schulspiegel/0,1518,388117,00.html, Zugriff: 8.8.2008).

³ Vgl. „Jugendlicher verschickt Nacktfotos von Mitschülerin“ in: SPIEGEL ONLINE, 10. Oktober 2006 (Quelle: www.spiegel.de/schulspiegel/leben/0,1518,441853,00.html, Zugriff: 8.8.2008).

⁴ Vgl. Art. 56 Abs. 5 BayEUG.

1. DAS HANDY ALS MEDIUM?

„Handy“ bedeutet übersetzt eigentlich „praktisch“ oder „handlich.“ Genau diese Handlichkeit scheint einen Teil seines Reizes und Erfolges bei der Jugendkultur auszumachen. Insgesamt war schon 2006 eine Marktdurchdringung von 104 % erreicht.⁵ Hatten 1998 acht Prozent der *Jugendlichen* zwischen 12-19 ein eigenes Mobiltelefon, so sind es heute 95 %.⁶ Bereits die Hälfte der Kinder hat ein eigenes Handy.⁷ Das Mobiltelefon ist damit zu einem wichtigen Teil der Kinder- und Jugendkultur geworden.

Veränderte Lebensbedingungen durch die zunehmende Individualisierung, Flexibilisierung und Mediatisierung der Gesellschaft haben das Bedürfnis nach mobiler Kommunikation geweckt und zur Entwicklung mobiler Medien geführt.⁸ Die mobile Mediennutzung steht noch am Anfang und wird bereits als Wachstumsbranche bewertet, auch wenn mobile Medien im Vergleich zu den klassischen Massenmedien wahrscheinlich Nischenmärkte bleiben werden.⁹ Ähnlich wie das Internet die klassischen Massenmedien (Radio, Fernsehen, Print) für spezifische Nutzergruppen integrieren kann, entwickelt sich das Handy zu einem „multimedialen mobilen Integrationsmedium,“ wie das Beispiel Handy-TV zeigt.¹⁰

Die bislang gültigen Differenzierungen von verschiedenen Medienarten lösen sich in diesem Zuge langsam auf. Durch die „Fusion von Mobilität und Medialität“ konvergieren Mobiltelefon und Computer vielmehr hin zum Handy als „einer mobilen und multimedialen Kommunikationsplattform,“ die problemlos in jede Hosentasche passt.¹¹

Was aber bedeutet die Beliebtheit dieses Alleskönners, der Telefon, Speichermedium, MP3-Player, Radio, Fernsehgerät, Fotoapparat und vieles mehr gleichzeitig ist? Petra Grimm betont neben *quantitativen* auch *inhaltliche* Aspekte, die durch das Handy als Medium eine neue Dimension angenommen haben:

„Nicht nur diese schnell erfolgte Aneignung eines neuen Mediums durch Kinder und Jugendliche, auch die rapide Erweiterung der technischen Nutzungsmöglichkeiten, die das „tragbare Telefon“ in ein interaktives digitales Multifunktionsgerät umwandeln, sind bezeichnende Parameter für die mobile Mediennutzung. Denn das Handy dient nicht nur zur Individualkommunikation, es bietet heute und zukünftig noch mehr Angebote zur Information und Unterhaltung, und vor allem – es ermöglicht die (schwer kontrollierbare) Produktion und Verbreitung von Inhalten.“¹²

Das Handy als Multifunktionsgerät eröffnet nicht nur Erwachsenen, sondern auch Kindern und Jugendlichen neue Möglichkeiten und Zugänge, die sich der elterlichen Kontrolle und Rechtsaufsicht entziehen. Dies kann besonders bei problematischen Inhalten, wie Pornografie und Gewalt, weit über individuelle Gefährdungen zu einem gesellschaftlich relevanten Problem werden. Wichtig an dieser Stelle ist es aber bereits, das Handy als ein

⁵ Vgl. Bundesnetzagentur 2007.

⁶ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest JIM-Studie 2008: 59.

⁷ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest KIM-Studie 2008: 46.

⁸ Vgl. Breunig 2006: 2, Höflich/ Julian 2005.

⁹ Vgl. Breunig 2006: 2.

¹⁰ Breunig 2006: 7. Dabei steht Handy-TV noch am Anfang. Es wird erwartet, dass es als „Pausenfernsehen“ der schnellen Nutzung dienen wird. Im Vergleich zum häuslichen Fernsehen wird ein häufigerer, kürzerer und über den Tag verteilter Konsum erwartet, der die klassischen Massenmedien ergänzt (Vgl. Breunig 2006: 12, 14).

¹¹ Grimm 2007: 9.

¹² Grimm 2007: 13.

multifunktionales *Medium* zu begreifen, das die Lebenswelt von Heranwachsenden nachhaltig verändert, indem es massenhaft und mobil eingesetzt wird.¹³

2. RELEVANZ DES HANDYS FÜR DIE LEBENSWELT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Um die möglicherweise auch problematische Nutzung des Handys in der Kinder- und Jugendkultur zu untersuchen, ist es bedeutsam, seinen Stellenwert genauer zu betrachten. Zunächst erwachsen aus der neuen Generation von Handys „neue Kommunikationsstrukturen, Nutzungsmodalitäten und Medienzugangsmöglichkeiten,“¹⁴ die sich von bisherigen Medien gravierend unterscheiden. Das Handy ist zum *Hybridmedium* geworden, denn es

- erlaubt verschiedene Kommunikationsstrukturen (One-To-One, One-To-Many)
- dient als Übertragungs-, Speicher- und Aufnahme- bzw. Produktionsmedium
- ist nutzbar zur interpersonalen Kommunikation, aber auch zur Rezeption standardisierter Medienangebote (Mobile TV, MMS-Infodienste, Musik, usw.)
- ermöglicht einen Wechsel der Codes (Telefonieren, Musik hören, Fotografieren etc.).¹⁵

Das Handy als ein *Integrationsmedium* vereint somit Individual-, Gruppen- sowie Massenkommunikation und vermischt verschiedene Kommunikationstypen. Als überdies *konvergentes Medium* erlaubt es Zugänge zu PC, Internet, Hörfunk und Fernsehen.¹⁶

Gerade aufgrund seiner Vielfalt erhält das Handy einen besonderen Stellenwert in der Lebenswelt der Jugendlichen. Die kommunikative und soziale Einbindung in den Freundeskreis und die Peergroup wird über das Handy als „Inklusions- und Exklusionssymbol“ mit geregelt. In diesem Zusammenhang werden, nach Grimm, mindestens vier *Gratifikationsweisen* mit dem Gerät verbunden:¹⁷

- **Koordinierungs- und Organisationsfunktion**
Mit dem Handy wird der soziale und familiäre Alltag koordiniert – ob bei der Vereinbarung von Terminen oder durch die Sicherheitsfunktion. Durch das Handy können Eltern ihre Kinder ständig erreichen und damit soziale Kontrolle ausüben. In der Konsequenz wird ein „strukturiertes Zeitmanagement“¹⁸ möglich.
- **Beziehungs- und Gefühlsmanagement**
Die individuelle Ausstattung und Ausrüstung mit Inhalten, Klingentönen oder Logos und die permanente Verfügbarkeit prägen den emotionalen Aspekt des Handys. Es dient der persönlichen Kommunikation, der Pflege und Aufrechterhaltung von Beziehungen, stärkt damit das soziale Netzwerk und erlaubt den Jugendlichen eine Affektkontrolle.¹⁹
- **Identitätsbildung und Distinktion**
Das Handy fungiert in der Phase der Adoleszenz als „symbolisches Kapital.“²⁰ So geben Kinder und Jugendliche nach Mode und Kleidung ihr meistes Geld (2,8 Mrd. Euro) für

¹³ Vgl. Wolf-Dieter Ring „Jugendschutz und Mobile Media: ein Erfahrungsbericht der KJM“. Vortrag im Rahmen der Tagung „Generation Mobile – außer Kontrolle“ am 20.9.2007 in Berlin.

¹⁴ Grimm 2007: 20.

¹⁵ Vgl. Grimm 2007: 21.

¹⁶ Grimm 2007: 21.

¹⁷ Vgl. Grimm 2007: 26ff.

¹⁸ Vgl. Feldhaus 2004: 130.

¹⁹ Vgl. Feldhaus 2004: 133f.

²⁰ Vgl. Ling 2004: 121.

das Handy aus.²¹ Mit dem Handy definieren sie einen privaten Raum sowie eine „parallele soziale Welt.“²² Damit trägt es zur sozialen und geschlechtsspezifischen Rollenfindung in der Gruppe, aber auch zur Distinktion gegenüber von Eltern bei.²³

- **Selbstdarstellung und Spaßfunktion**

Als persönliches und personalisiertes Medium wird das Handy bei Jugendlichen zur „gezielten Selbstdarstellung und der mit seiner Nutzung verknüpften Spaßfunktion“²⁴ eingesetzt. Als Element des Lebensstils ist es „Teil des Outfits.“²⁵ Auch der kreativ-spielerische Aspekt ist altersspezifisch relevant.

Als eine „Kommunikations- und Medienzentrale“²⁶ strukturiert das Handy den mobilen Alltag, dient als Werkzeug zur Gestaltung und Organisation der Peergroup und trägt durch die individualisierte Nutzung zur Identitätsfindung bei. Dadurch, dass der Einzelne das Handy individuell an seine Bedürfnisse anpassen kann, ist das mobile Telefon ein „besonderer Repräsentant der soziologischen Individualisierungsthese.“²⁷ Aus jugendsoziologischer Sicht spiegelt der Gebrauch von Handys, nach Tully und Zerle, das Leben in einer mobilen Gesellschaft wider, verändert aber gleichzeitig den Jugendalltag selbst: Die wachsende Mobilität erlaubt es Jugendlichen, „sich aus bestimmten Zusammenhängen zumindest zeitweise zu verabschieden und in anderer Weise sich selbst um die eigene Einbettung bemühen zu können bzw. zu müssen.“²⁸ Da jugendlich zu sein auch bedeutet, sich auszuprobieren und seinen Lebensraum zu erweitern, funktioniert das Handy als „Tool“ und „bedeutsames Objekt in der jugendlichen Sozialisationsphase.“²⁹

Somit überrascht es nicht, dass das Handy das am meisten genutzte Medium überhaupt für Jugendliche ist und an zweiter Stelle des Gerätebesitzes (direkt nach dem Fernseher) der Haushalte rangiert, in denen Kinder leben.³⁰ Mit 95 % verfügen fast alle Jugendlichen über mindestens ein Mobiltelefon, gefolgt von MP3-Player (86 %), CD-Player (76 %), Radio (77 %) sowie eigenem Computer (71 %) und Fernseher (61 %) sowie Internetzugang im eigenen Zimmer (45 %).³¹ Das breite Medienrepertoire wird auch von den Jugendlichen genutzt. Am meisten davon der Fernseher (an den Kinder die stärkste Medienbindung haben), gefolgt vom Computer (an den Jugendliche die stärkste Medienbindung haben) und Musik.

Allerdings bleiben face-to-face Beziehungen und konkrete Erfahrungsräume neben den virtuellen Räumen unverzichtbar für Jugendliche. Denn - dies wird in der öffentlichen Diskussion schnell vernachlässigt - die häufigste Freizeitbeschäftigung der 12-19-Jährigen bleibt das Treffen mit Freunden³², die häufigste medienvermittelte Beschäftigung ist das Simsen und Telefonieren, das in den Bereich der Kontaktpflege fällt. Bei Kindern ist das

²¹ Vgl. iconkids & youth 2006.

²² Vgl. Ling 2004: 120.

²³ Vgl. Grimm 2007: 29.

²⁴ Grimm 2007: 30.

²⁵ Vgl. Krause/ Klimmt/ Schneider 2005: 444.

²⁶ Tully/ Zerle 2005: 11-16.

²⁷ Tully/ Zerle 2005: 11-16.

²⁸ Tully/ Zerle 2005: 11-16.

²⁹ Tully/ Zerle 2005: 11-16.

³⁰ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (KIM-Studie) 2008: 7, (JIM-Studie) 2008: 8.

³¹ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (JIM-Studie) 2008: 9f. 2008 hatten erstmals seit zehn Jahren haben mehr Jugendliche einen Computer als ein Fernsehgerät im eigenen Zimmer.

³² Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (JIM-Studie) 2008: 6f.

Thema Freundschaft noch relevanter. Die KIM-Studie verdeutlicht, dass mit zunehmendem Alter Freunde, Sport und der Computer attraktiver werden. Kreative Tätigkeiten und die Familie verlieren ebenso wie das Spielen an Bedeutung. Das Interesse am Fernsehen bleibt dagegen gleich.³³

Was bedeuten diese Zahlen für das Verhältnis der Kinder und Jugendlichen zum Handy? Das Handy hat zwar viele Funktionen, doch genutzt werden primär das Telefonieren und Simsen. Neun von Zehn Handys haben allerdings eine integrierte Kamera, vier Fünftel der Jugendlichen können mobil ins Internet gehen; 78 % über Bluetooth, 58 % über Infrarotschnittstellen Dateien tauschen; 61 % haben Handy-Radio und 13 % Handy-TV.³⁴

Aufgrund seiner emotionalen Besetzung unterscheidet sich das Handy von den klassischen Massenmedien wie Fernsehen oder Radio. Viele Aussagen der Jugendlichen in Grimms Studie belegen, dass das Handy zum Selbstaussdruck, Abgrenzungs- und Ausdruckmedium wird – eine Entwicklung, die sich durch die Vielfalt der Handy-Funktionen potenziert und die Lebenswelt der Heranwachsenden prägt. Es gilt als „das Eigene von meiner Person,“ „wie dein Schatz,“ „etwas, was mir gehört, von meinem Körper irgendwas,“ „was ganz Privates wie ein Tagebuch.“³⁵

Dieser Stellenwert in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen erscheint wesentlich für die Einschätzung des Handys als Gegenstand des Jugendmedienschutzes. Die Unverzichtbarkeit von Handys wird auch von der Industrie aufgegriffen. Mittlerweile werden Handys gezielt auch für Kinder angeboten (z.B. Toggo mobile³⁶, Tschibofon für Kinder³⁷). Die Handykultur wird immer jünger. In der internationalen Teenagerkultur ereignet sich ein „Wandel kommunikativer Praktiken,“ der mit einer „veränderten öffentlichen Kommunikationskultur“ und der Etablierung fortwährend neuer Netzwerke einhergeht.³⁸ Individuell nutzbare Medien erlangen in dieser Kommunikationskultur immer mehr Bedeutung.³⁹ Kurz: Das Handy etabliert sich als *Massenmedium der Gegenwart*.

Denn ob in MySpace, SchülerVZ oder Habbo Hotel, die jetzige Generation von Kindern und Jugendlichen wächst in eine transparente Welt der „multioptionalen Persönlichkeiten,“ der „Vercodierung des Privatlebens“ sowie des Multitaskings - hinein in ein globales Netz mit „unendlichem Gedächtnis“ und „blitzschnellen Urteilen.“⁴⁰ Diese Lebenswelt hat eigene Parameter und Anreize, aber auch viel Raum für neue Arten von Gefahren und Verstörungen.

3. PROBLEMATISCHE ASPEKTE DES HANDYS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Welche Probleme gehen für Kinder und Jugendliche mit dem beschriebenen „Medienwandel“ einher? Wie lässt sich der Tatsache Rechnung tragen, dass diese sich selbst in einer

³³ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (KIM-Studie) 2008: 11.

³⁴ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (JIM-Studie) 2008: 59ff.

³⁵ Vgl. Aussagen Jugendlicher im Rahmen der qualitativen Untersuchung in Grimm 2007: 180.

³⁶ Der Handytarif für Kinder von Super RTL bietet für einen Kompaktpreis eine kostenlose Elternrufnummer, eine Ortungsfunktion sowie kostenlosen Zugang zum Toggo-Portal (Vgl. www.toggo-mobile.de, Zugriff: 8.8.2008).

³⁷ Über das iKids-Gerät von Tchibo können Kinder zum Kompaktpreis SMS empfangen und mit vier festgelegten Rufnummern telefonieren. Eltern können per GPS das Handy orten. Beim Verlassen eines eingeschränkten Bewegungsfeldes werden sie per SMS benachrichtigt. (Vgl. http://www.digital-world.de/news/kommunikation/handys/tchibo_kinderhandy_mit_gps_funktion/1256935/tchibo_kinderhandy_mit_gps_funktion.html, Zugriff: 8.8.2008).

³⁸ Vgl. Vortrag von Prof. Roland Rosenstock „Simsen, Filmen oder Telefonieren – Wie Jugendliche das Handy nutzen“ auf der Tagung „Generation Mobile – außer Kontrolle“ am 20. September 2007 in Berlin.

³⁹ Vgl. Grimm 2007: 116.

⁴⁰ Vgl. Vortrag von Prof. Johanna Haberer „Wie das Handy unser Leben ändert“ auf der Tagung „Generation Mobile - außer Kontrolle“ am 20. September 2007 in Berlin.

Lebensphase des Wandels befinden und daher eines besonderen Schutzes bedürfen? Und welche Motive finden sich bei der Herstellung, Verbreitung und Nutzung problematischer Inhalte?

Verbreitung und Herkunft problematischer Inhalte

Von Videos mit „problematischen Inhalten“ haben, laut Grimms Studie 93,1 % der Kinder und Jugendlichen zumindest schon einmal gehört:

„Vor allem Gewaltvideos, selbst gemachte Videos, in denen andere verprügelt werden (Happy Slapping), Sexvideos und selbst gemachte Videos, in denen andere in schlimmen oder peinlichen Situationen gezeigt werden (Mobile Bullying), sind zwischen 66 % und 77 % der Kinder und Jugendlichen ein Begriff. Solche Videos schon einmal gesehen haben 42,5 % der Kinder und Jugendlichen, meist bei Mitschülern oder Freunden. Immerhin jedes vierte Kind im Alter von 12 bis 13 Jahren und fast 40 % der 14 bis 15-Jährigen haben solche Videos schon einmal gesehen. Bei den ab 16-Jährigen sind es rund die Hälfte der Jugendlichen, mehr Jungen als Mädchen und überdurchschnittlich viele Hauptschüler bzw. Jugendliche mit Hauptschulabschluss [...]“⁴¹ Jugendliche selbst haben für derartige Handlungen allerdings keine feststehende Bezeichnung.⁴² Insgesamt existieren *drei Quellen der Herkunft und Verbreitung* problematischer Inhalte.⁴³ Hauptquelle der Gewaltbilder und -videos ist das Internet. Inhalte werden aus dem Internet herunter und über den Computer auf das Handy geladen. Angaben der Jugendlichen zufolge sind dies oft leicht zugängliche Seiten wie www.youtube.com, www.myvideo.com oder Suchmaschinen wie www.google.de.⁴⁴ Auch findet eine Übertragung selbst erstellter Inhalte von Handy zu Handy statt. Inhalte werden dann direkt über Bluetooth oder indirekt über Infrarot weitergeschickt. Schließlich werden Inhalte über herausnehmbare Speicherkarten oder USB-Kabel direkt vom Rechner auf das Handy übermittelt.

Da Internet und Handy von den Jugendlichen zumeist im Verbund wahrgenommen werden, hat die *mediale Gewaltproblematik* mit dem Handy eine neue Dimension erhalten, die – nach Grimm – folgende Aspekte betrifft:⁴⁵

- die raum-zeitliche Unabhängigkeit des Konsums,
- die leichte Vervielfältigungs- und Kopiermöglichkeit der Inhalte, sowie
- die strafrechtlich relevante Ausübung von Gewalt zur Erzeugung von Gewaltbildern und die physische bzw. psychische Verletzung der Opfer.

Deutlich wird hier eine *neue Ausbreitung der Gewaltproblematik* im Hinblick auf ein Medium, das bislang kaum wissenschaftlich untersucht worden ist. Die Verbreitung und Nutzung von Gewalt und Pornografie ist *medienspezifisch anders* und damit auch die möglichen Wirkungen, die vom Medium Handy ausgehen. Da Wirkungen auch im Kontext mit Motiven und Gratifikationen zu betrachten sind, lohnt sich ein Blick auf die Untersuchung der Motive in Grimms Studie.

Nutzung und Rezeption problematischer Inhalte

In der repräsentativen Befragung gaben 84 % derer, die solche Videos bereits bei anderen gesehen haben, an, dass sie angeben wollten, gefolgt von dem Motiv, „um dazugehören und mitreden zu können“ und „weil es cool ist.“⁴⁶ Auch wird aufgeführt, dass es *zum*

⁴¹ Grimm 2007: 116.

⁴² Vgl. Hilgers / Erbedinger 2008: 57.

⁴³ Vgl. Grimm 2007: 23

⁴⁴ Vgl. Grimm 2007: 131.

⁴⁵ Grimm 2007: 15.

⁴⁶ Vgl. Grimm 2007: 109.

Jugendlichsein gehöre, solche Handyvideos zu besitzen. Heaver User explizierten sogar, dass die Videoinhalte „viel mit Jugendlichen zu tun haben,“ weil Jugendliche als Protagonisten darin auftauchen, und weil Erwachsene sie nicht haben. Hinsichtlich der Nutzung finden sich Unterhaltungs-, Identitäts- und Informationsmotive sowie soziale Motive.⁴⁷ Insgesamt sind fast alle Gründe sozial motiviert - obwohl einige Befragten solche Videos gar nicht mochten.⁴⁸

Und dies ist ein interessanter Aspekt: Die gewaltbezogenen Videos, die bei den Jugendlichen am meisten Eindruck hinterlassen haben, waren zumeist solche, die sie als besonders brutal und schrecklich empfunden haben (z.B. Dokumentation eines Selbstmordes, Enthauptungen oder Folterungen). Die Reaktionen der Betrachter bewegen sich dabei im Spektrum von „Fassungslosigkeit, Ekel, Angst auf der einen und der Faszination dieser als schrecklich erlebten Bilder auf der anderen Seite.“⁴⁹ In dieser Faszination des Schreckens kommt authentische Gewalt bzw. Gewalt, die authentisch wirkt, besser an, da es mehr Mut erfordert, sie anzuschauen und man damit andere besser beeindrucken kann. Die Funktion und Nutzung dieser Bilder erscheint stark *ambivalent*.⁵⁰

Diese Ergebnisse bestätigen die Mediengewaltforschung, die sich seit langem mit ähnlichen Phänomenen im Fernseh- und Videobereich beschäftigt. Aktuelle Studien zur Gewalt im Zusammenhang mit neuen Medien liegen allerdings kaum vor.⁵¹ Darüber, wie gefährlich mediale Gewalt für junge Rezipienten tatsächlich ist, herrscht Uneinigkeit. Eine allgemeine Ungefährlichkeit von Mediengewalt wird fast nicht mehr vertreten. Vielmehr wird darauf hingewiesen, dass die Auswirkungen von Mediengewalt *differenziert* zu betrachten sind. Auch stellt Mediengewalt nur einen Faktor in einem *komplexen Ursachenbündel* für die Entstehung gewalttätigen Verhaltens dar. Belegt ist, dass nicht alle Medieninhalte gleich wirken und nicht jeder Mediennutzer gleich von Gefahren der Mediengewalt betroffen ist.⁵²

Was aber ist an den jetzigen Entwicklungen neu, was haben sie konkret mit dem Medium Handy zu tun? Die Jugendlichen in Grimms Studie benennen verschiedene Gründe: von der Mobilität des Gerätes, der leichten Verfügbarkeit der Videos, der Bedeutung des Handys als persönliches Medium, auf das niemand außer dem Jugendlichen selbst Zugriff hat, bis zur einfachen Verheimlichung vor möglichen Kontrollinstanzen.⁵³ Denn die Untersuchung verdeutlicht, dass sich Eltern und Erzieher meist nicht gut mit den Handys auskennen, und dass gelöschte Inhalte wieder problemlos (über das Internet oder durch den Tausch mit Freunden) verfügbar werden. Gerade das Know-How und das symbolische Kapital durch den Besitz der Bilder und Videos dienen ja auch der Abgrenzung gegenüber Autoritäten.

Allerdings, und dies ist ein wichtiger Aspekt in der Bewertung der neuen Phänomene, beschreiben die Jugendlichen die Begeisterung für und der intensiven Nutzung von Gewalt-

⁴⁷ Vgl. Grimm 2007: 176.

⁴⁸ Vgl. Grimm 2007: 135f.

⁴⁹ Grimm 2007: 136f.

⁵⁰ Vgl. Grimm 2007: 142.

⁵¹ Die Mehrzahl der Untersuchungen in der Medien-und-Gewalt-Forschung befasst sich mit den Wirkungen fiktiver Gewalt in Film und Fernsehen. Interesse finden mittlerweile auch gewalthaltige Computerspiele, von denen angenommen wird, dass sie aufgrund ihres interaktiven Charakters stärkere negative Effekte verursachen können als Fernsehinhalte. Die Befunde für diese Annahme sind allerdings kaum gestützt, sehr heterogen und noch mit methodischen Problemen behaftet. Auch noch am Anfang steht die Forschung zur Wirkung von Gewaltdarstellungen im Internet. Trotz häufig artikulierter Befürchtungen, liegen kaum empirische Wirkungsstudien vor (Vgl. BMFSFJ 2004: 285ff.).

⁵² Vgl. BMFSFJ 2004: 289.

⁵³ Vgl. Grimm 2007: 144f.

und Sexhandyvideos als ein „zeitlich begrenztes Phänomen des Jugendalters,“ das mit dem Erreichen des Erwachsenenalters endet.⁵⁴

Ein entscheidend neuer Aspekt ist der *Einsatz des Mediums selbst*. Dies zeigt sich beim *Happy Slapping*, bei dem für die (Handy-)Kamera geprügelt wird, Prügeleien gefilmt, oder bei dem Prügeleien zwischen Dritten provoziert werden, um sie dann zu filmen. Ähnlich ist dies beim *Mobile Bullying*, bei dem andere in peinlichen Situationen oder schwach und körperlich unterlegen mit dem Handy gefilmt werden. Neu an diesen Gewaltaspekten sind die *multiplen Folgen für die Opfer*: Neben Verletzungen und Schmerzen verstärken sich emotionale, psychische aber auch soziale Folgen dadurch, dass Handyvideos fast sofort für eine große anonyme (aber auch vertraute) Öffentlichkeit zugänglich und weiter verbreitet werden können. Vereinfacht gesagt: durch Handys vermittelte Gewalt macht die Täter mächtiger und die Opfer unterlegener.

Genau dieser Opferaspekt erscheint zentral. Sowohl Jungen als Mädchen erleben eine Art des Mitgefühls beim Betrachten der Videos, unterscheiden sich aber dahingehend, dass Jungen mitfühlen, weil sie sich mit dem Opfer identifizieren und selbst in ihrem Alltag mit der Möglichkeit konfrontiert sein können; die Mädchen dagegen stellen keinen Bezug zu sich selbst her, sondern finden die Situationen an sich unerträglich für das Opfer.⁵⁵

Jürgen Grimms „kognitiv-physiologische Ansatz“ betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der *Opferperspektive* (und damit der Angst- und Empathieauslösung) als Ausgangspunkt für die Wirkung von Mediengewalt. Diese wirft neues Licht auf ältere Wirkungstheorien, die eine täterorientierte Rezeptionsweise unterstellen (wie z.B. die Vorstellung von einer Nachahmung von Gewalthandlungen). Sie legen daher eine differenziertere Betrachtungsweise nahe.⁵⁶

Herstellung problematischer Inhalte und Motive der Täter

Als Motivation zum Filmen und Veröffentlichen der Clips findet sich ein Motivbündel aus Langeweile, Versuchen zur Aufmerksamkeitsgewinnung, Zeigen von Coolness sowie Demonstration von Stärke und Wunsch nach Abschreckung.⁵⁷

Beim Blick auf die „Täter“ zeigt eine aktuelle Befragung von Hilgers und Erbdinger, dass „filmisch festgehaltene Gewalt eher Gewalt unter männlichen Jugendlichen“ und Happy Slapping ein „Phänomen unter Jungen ist.“⁵⁸ Die familiären Biografien sind unterschiedlich, oft gibt es keine Konflikte im Elternhaus; die Gewaltbereitschaft findet sich bei Jugendlichen aller Schularten. Meist sind Freizeitaktivitäten unterentwickelt; die freie Zeit wird mit „gemeinsamem Rumhängen“ oder durch die Stadt laufen gefüllt. Alkohol spielt eine aufputschende Rolle, an den übermäßigen Konsum von Alkohol schließen sich oft Schlägereien und ihr Filmen an.

Aufschlussreich erscheint, dass Gewalt in einer solchen Situation als „adäquate Bearbeitungsstrategie“ angesehen wird. Gewalt wird nicht nur reaktiv, sondern auch aktiv provozierend eingesetzt. Die Täter haben zumeist keine Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen, sondern betreiben ein „intensives Risikomanagement.“ Die wenigsten

⁵⁴ Vgl. Grimm 2007: 133.

⁵⁵ Vgl. Grimm 2007: 171.

⁵⁶ Vgl. Grimm, 1999, 2002.

⁵⁷ Vgl. Grimm 2007: 172f.

⁵⁸ Hilgers/ Erbdinger 2008: 58.

Jugendlichen sind Mehrfach- und Intensivtäter, ihre Delikte erscheinen eher als „episodale Ereignisse.“⁵⁹ Die Autoren unterscheiden *drei Motive der Täter*.⁶⁰

- **Erlebnismotiv**

Die gewalttätigen Handlungen werden von Jugendlichen gezielt inszeniert, um sie als etwas Außeralltägliches zu filmen. Durch das Filmen werden sowohl die Handlungen wie auch die dazu gehörenden Gefühle „konserviert.“ Ziel ist es, die Monotonie und Langeweile des Alltags zu überlagern. Die Clips haben damit eine Erlebnis- und Erinnerungsfunktion.

- **Geltungsmotiv**

Jugendliche inszenieren und filmen Gewalt, um Anerkennung und Respekt zu erhalten. Dabei ist der „Darsteller“ ebenso wichtig wie der „Kameramann.“ Die Gewalt der Täter dient innerhalb der Gruppe der Anerkennung und außerhalb der Abschreckung. Indem der Gewalt Ausübende bei den gefilmten Taten den erweckten Eindruck bei anderen maximal kontrollieren kann,⁶¹ dienen diese dem „Impression Management.“⁶²

- **Leistungsmotiv**

Gewalthandlungen sollen das „Können“ der Jugendlichen abbilden und dienen als Anschauungsmaterial des eigenen Leistungsstandards und der Selbstbewertung. Damit wird versucht, die eigene Gewalt- und Leistungsfähigkeit zu steigern.

Sowohl was die Herstellung von problematischen Gewaltvideos angeht, als auch deren Nutzung und Rezeption finden sich bei den Jugendlichen also unterschiedliche Motive und Begründungen. Diese gilt es ernst zu nehmen, wenn Möglichkeiten zur Bewältigung der Problemlage untersucht werden. Es gilt sie aber auch zu differenzieren. So beziehen sich die bisher angesprochenen Problemfelder beispielsweise primär auf Jugendliche. Noch nicht weitergehend untersucht ist dagegen die Situation bei *Kindern*.

Risiken schon für Kinder?

Dabei gilt schon das Surfen im Internet für Kinder als „kinderleicht,“ so Friedemann Schindler, Leiter von jugendschutz.net, einer Einrichtung, die jugendschutzrelevante Inhalte im Internet überprüft und auf deren Einhaltung drängt. So können selbst über den eingebauten Browser der mobilen Spielkonsole von Sony, „Playstation Portable“ (PSP)⁶³ riskante Internet-Angebote herunter geladen werden. Auch internetfähig ist die „Nintendo-Playstation DS,“ die nach Herstellerangabe ab drei Jahren geeignet ist. Kinder können sich über WLAN oder Hotspots mit geringem technischem Wissen und ohne zusätzliche Kosten im Internet einwählen. Gerade vernetztes Spielen über kommunikationsfähige Spielkonsolen ist schon bei dieser Altersgruppe beliebt und weit verbreitet.⁶⁴ Sie sind bislang aber anonym und unmoderiert, so dass kleine Kinder mit neuartigen Risiken konfrontiert werden können: von pädophilen Belästigungen bis hin zum PSP-porn.⁶⁵

Schon kleine Kinder und Jugendliche sind damit vielseitigen Risiken ausgesetzt. So beinhalten jugendschutzrelevante Inhalte der WAP-Portale der Mobilfunkanbieter Sex-

⁵⁹ Hilgers/ Erbdinger 2008: 59.

⁶⁰ Vgl. Hilgers/ Erbdinger 2008: 59-61.

⁶¹ Vgl. Goffmann 2003.

⁶² Vgl. Mummendey / Bolten 2002.

⁶³ Laut Hersteller Sony unterstützt PSP zahlreiche Wireless-Aktivitäten. Die Verbindung über den Infrastruktur-Modus ermöglicht rund um die Uhr Zugriff auf das Internet (Vgl. <http://de.playstation.com/psp/>, Zugriff: 8.8.2008).

⁶⁴ Vgl. BMFSFJ 2007: 27ff.

⁶⁵ Vgl. Friedemann Schindler: „Mobile Spielkonsolen in Kinderhand“ im Rahmen der Tagung „Generation Mobile – außer Kontrolle“ am 20.9.2007 in Berlin.

Angebote; der freie Internetzugang über internetfähige Handys über Mini-Browser erlaubt den Zugang zu Pornografie, Gewalt, Rassismus; Handyvideos aus dem Internet eröffnen Snuff und Porn und selbst gedrehte Handyvideos können problemlos getauscht werden. Risikobereiche finden sich aber auch beim Spielen ungeeigneter Spielinhalte (wie Strip-Poker und Ego-Shooter) oder Multi-Player-Spiele (riskante Spielpartner). In ungesicherten Chatrooms besteht überdies die Gefahr von Übergriffen und riskanten Kontakten. Zudem können ungewollte Abos oder teure SMS bei Unwissen und mangelnder Transparenz schnell zur Verschuldung führen.⁶⁶

Sind die beschriebenen Phänomene rund um Pornografie und Gewalt auf Handys also neuartig oder haben sich seit langem bekannte Gewalttendenzen auf ein neues Medium hin verschoben, das Eigengesetzlichkeiten mit sich bringt, mit denen neu umgegangen werden sollte? Was genau ist der Kern der Probleme an den gegenwärtigen Entwicklungen der Kriminalität? Und wie können der Jugendmedienschutz und die Medienpädagogik angemessen damit umgehen?

4. DAS HANDY ALS THEMA FÜR DEN JUGENDMEDIENSCHUTZ

Gefahren im Zusammenhang mit Handys

Gewaltinszenierungen für und mit der Kamera sind kein neues Phänomen. Neu erscheint vielmehr die quantitative Verbreitung solcher Handlungen unter Jugendlichen, da Aufnahmen prinzipiell jederzeit, spontan und unauffällig realisiert werden können.⁶⁷ Neu ist auch das betroffene Medium. Denn als multifunktionaler Alltagsgegenstand entzieht sich das Handy einer klaren Regulierung. Sie wird erschwert durch Faktoren, wie der problematischen Regulierung des Internets und der Konvergenz des Mediums.

Grundsätzlich werden *drei Gefahren von Handys* unterschieden:⁶⁸

- **Content:**
jugendgefährdende Inhalte, wie Happy Slapping, Pornografie, Gewaltmaterial oder Mobile Bullying
- **Contact:**
problematische Kontakte durch Chats, SMS oder MMS
- **Commerce:**
finanzielle Schwierigkeiten aufgrund von Handys, Verschuldungsgefahr.

Rechtliche Normierung

Medienfreiheit gilt als Fundament freiheitlich-demokratischer Gesellschaften. Medien haben in der Demokratie die Funktion, zu informieren, aufzuklären, zu kritisieren und zu bilden. Damit sie diese Aufgaben frei von Zensur und unabhängig von Interessen durchführen können, erhalten die Medien durch Art. 5 GG verfassungsrechtlich garantierte Freiheiten. Diese werden allerdings durch die Allgemeinen Gesetze, den Persönlichkeits- und Jugendschutz, eingeschränkt. Denn aufgrund der starken Gefährdbarkeit von Kindern hat das Bundesverfassungsgericht den Jugendschutz als *wichtiges Gemeinschaftsinteresse* interpretiert.⁶⁹ Er gilt als normatives Verfassungsgebot, das aus dem Recht auf Person-Werden (Art. 2 GG) erwächst und auch die Medienfreiheiten einschränken kann.

Was die direkte Gewaltanwendung durch Personen angeht, so bietet das *deutsche Recht* eine Vielzahl von Strafbestimmungen, um gegen die missbräuchliche Nutzung mobiler

⁶⁶ Vgl. BMFSFJ 2007: 16-32.

⁶⁷ Vgl. Schell 2006: 40.

⁶⁸ Vgl. BMFSFJ 2007: 16ff. Hinzu kommt die Strahlenbelastung sowie Elektrosmog bei den zumeist dicht am Körper getragenen Geräten, der hier nicht weiter thematisiert wird.

⁶⁹ Vgl. BVerfG 83, 130 (139).

Digitalgeräte vorzugehen. Gewalt im strafrechtlichen Sinne meint „nicht nur die unter Entfaltung körperlicher Kraft erfolgende Einwirkung auf den Körper des Opfers zur Beseitigung eines geleisteten oder erwarteten Widerstandes,“ sondern auch die „körperliche Zwangswirkung beim Opfer.“ Gewalt liegt bereits vor bei „psychisch vermitteltem Zwang zur Überwindung eines geleisteten oder erwarteten Widerstandes“ (z.B. bei der Bedrohung mit einer Waffe).⁷⁰

Beim Happy Slapping greifen beispielsweise die Strafrechtsnormen von der Körperverletzung (§ 112 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Freiheitsberaubung (§ 239 StGB), Unterlassene Hilfeleistung (§ 323c StGB) sowie Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 176, 177 StGB). Durch die Anwendung von Gewalt mit dem Ziel der Verbreitung, wie beim Mobile Bullying, werden Persönlichkeitsrechte verletzt. Das Herstellen oder Übertragen nicht-öffentlicher Worte oder Bilder impliziert Beleidigungsdelikte (§§185ff. StGB) sowie die Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes sowie des höchstpersönlichen Lebensbereichs (§ 201 StGB); die Verbreitung von Bildern ohne Einwilligung verstößt gegen das Kunsturheberrechtsgesetz (§ 33 i.V.m. § 22 KunstUrhG). Generell sind nicht nur die *Straftaten selbst*, sondern auch die *bloße Weitergabe* von Bildern und Videos mit Gewaltinhalten (§ 131 StGB) oder Pornografie (§ 184 StGB) an Minderjährige strafbar.⁷¹

Damit verstoßen gerade die drei gehäuft auftretenden Formen problematischer Handynutzung unter Schülern – das Herunterladen und Weitergabe gewalthaltiger, pornografischer oder rassistischer Inhalte, Happy Slapping sowie Mobile Bullying – regelmäßig gegen die Strafvorschriften des StGB.⁷²

Grundsätzlich greifen all diese rechtlichen Vorgaben in den beschriebenen Bereichen. Allerdings sind Minderjährige erst ab 14 Jahren strafmündig (§ 19 StGB) und damit strafrechtlich verfolgbar. Das Strafrecht bietet die sanktionsstärkste Form rechtlicher Sozialkontrolle. Als Mittel eines pädagogisch ansetzenden Jugendschutzes sollte es daher nur als „Ultima Ratio“ des staatlichen Ordnungshandelns gelten.⁷³

Regulierte Selbstregulierung durch Jugendmedienschutz

An dieser Stelle greift die *regulierte Selbstregulierung* bzw. *Koregulierung*, bei welcher der Staat Einfluss auf die Selbstregulierung nimmt, um die Zielerreichung zu unterstützen oder die Ziele selbst zu erreichen. Neben den allgemein strafrechtlichen Vorgaben, enthalten das *Jugendschutzgesetz (JuSchG)* des Bundes sowie der *Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV)* der Länder von 2003 Regelungen zum Jugendmedienschutz. Diese ergänzen das Strafrecht bei besonders sozialschädlichem Verhalten, wie Inhalten, die trotz eines weit gefassten Freiheitsverständnisses der Medien für die soziale Gemeinschaft untragbar sind; in ihrem Schutzzweck setzen sie schon früher ein.⁷⁴

Neben der Bestellung von Jugendschutzbeauftragten in den Unternehmen, sieht der JMStV die Bildung staatlich anerkannter Einrichtungen der Selbstkontrolle vor. Im Onlinebereich agiert die *Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM)* als von der *Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)* anerkannte Einrichtung der Selbstkontrolle. Ihr gehören neben Anbietern von Internetinhalten auch Host- und Accessprovider an; dazu vereinigt sie die größten deutschen Suchmaschinenbetreiber in der *Selbstkontrolle Suchmaschinen* sowie seit 2006 die großen deutschen Mobilfunkanbieter.⁷⁵ Die staatlichen Aufsichtsbehörden – die *Landesmedienanstalten* und die *KJM* – überprüfen Inhalte der

⁷⁰ Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein 2007: 14f.

⁷¹ Vgl. Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein 2007: 15ff.

⁷² Vgl. Grimm 2007: 53.

⁷³ Vgl. Grimm 2007: 56.

⁷⁴ Vgl. Grimm 2007: 57.

⁷⁵ Vgl. www.fsm.de (Zugriff: 8.8.2008).

Anbieter, die einer Selbstkontrollereinrichtung nicht angehören oder ihre Inhalte nicht von diesen überprüfen lassen.

Während das JuSchG den Bereich der *Trägermedien* regelt, d.h. Texte, Bilder oder Töne auf gegenständlichen Trägern im Offline-Bereich (z.B. DVD, CD), so reguliert der JMStV die *Telemedien* im Rahmen öffentlich zugänglicher Inhalte im Online-Bereich (z.B. elektronische Medien). Die Zurechnung der Inhalte zu Träger- oder Telemedien entscheidet, ob das Jugendschutzgesetz oder der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag bei jugendgefährdenden Inhalten greift, die über Handys verbreitet oder zugänglich gemacht werden.

Die Evaluierung des Jugendmedienschutzsystems des Hans-Bredow-Instituts von 2007 kritisiert Anwendungsprobleme bei multifunktionalen Geräten, wie PCs, Konsolen oder Handys.⁷⁶ Da das Handy viele Funktionen in sich vereinigt ist seine Regulierung nicht eindeutig. So fallen Inhalte der Individualkommunikation von einem Handy zum anderen (z.B. Videos über MMS) nicht unter den Jugendmedienschutz. Anbieter von Telemedien, d.h. die Mobilfunkunternehmer, sind die Verantwortungsträger.⁷⁷ Das Handy kann aber Trägermedium sein, wenn einer dritten Person über das Display Bilder oder Töne präsentiert werden. Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes gelten, wenn dadurch z.B. jugendgefährdende bzw. strafbare Inhalte zugänglich gemacht werden.⁷⁸ Auch greift der JMStV beim individuellen Austausch von Inhalten per Handy nicht. Landesmedienanstalten und die KJM können weder selbst in die Vorgänge individueller Telekommunikation Einblick nehmen, noch Mobilfunkanbieter dazu verpflichten. Die Kontrolle individueller Übermittlungen ist durch das *Telekommunikationsgesetz* (TKG) untersagt.⁷⁹

Differenziert wird in der Praxis meist nach tatsächlichem Gebrauch – d.h. ob die Inhalte nur *gezeigt* (Handy als Vorführgerät und Trägermedium) oder *übermittelt* und *verschickt* (per Bluetooth, MMS, Handy als Telemedium) werden. In der Praxis lassen sich die verschiedenen Nutzungsformen allerdings nicht klar voneinander trennen. So ist die Nutzung multimedialer Datenträger meist nicht alternativ, sondern kumulativ.⁸⁰ Das Problem der derzeitigen Regulierung liegt also darin, dass für denselben Dateninhalt unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen und unterschiedliche Zuständigkeiten und damit Rechtsfolgen resultieren können.

Bei der Frage nach Regulierung problematischer Inhalte, ist es, nach Sabine Frank, Geschäftsführerin der *Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter* (FSM), daher besonders wichtig, die *Herkunft der Inhalte* zu differenzieren, d.h.⁸¹

- **Inhalte** aus dem **freien Internet** (durch Zugangsanbieter)
- Inhalte von **Anbietern** (WEB, WAP)
- Inhalte, die von Kindern und Jugendlichen **selbst produziert** und über Schnittstellen **ausgetauscht** werden.

Anders als letztere Inhalte, die unter den Bereich der Individualkommunikation fallen, werden die ersten beiden vom Jugendmedienschutz mit reguliert. Die Quelle der über Handy verbreiteten Gewalt und Pornografie ist zumeist das Internet.⁸² Daneben bieten Dienste der

⁷⁶ Vgl. Hans-Bredow-Institut 2007: 3.

⁷⁷ Als Anbieter gilt jede natürliche oder juristische Person, die eigene oder fremde Inhalte von Tele- oder Mediendiensten (Telemedien) bereithält oder den Zugang zur Nutzung vermittelt (Vgl. § 3 Abs. 3 JMStV).

⁷⁸ Vgl. Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein 2007: 20.

⁷⁹ Vgl. Art. 10 GG, § 88 Abs. 3 TKG.

⁸⁰ Vgl. Grimm 2007: 59.

⁸¹ Vgl. Sabine Frank: „Verhaltenskodex der Mobilfunkanbieter und Selbstkontrolle – eine Bestandsaufnahme.“ Vortrag im Rahmen der Tagung „Generation Mobile – außer Kontrolle“ am 20.9.2007 in Berlin.

⁸² Vgl. FSM 2006: 1.

Mobilfunkanbieter selbst Zugriffsquellen auf Inhalte an, die für Heranwachsende nicht geeignet sind. Dennoch sind auch für Mobilfunkunternehmen die Maßgaben des *Jugendmedienschutz-Staatsvertrag* verpflichtend.⁸³

Dieser verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche vor elektronischen Angeboten zu schützen, die ihre Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder die Menschenwürde sowie andere durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen (z.B. Kriegsverherrlichung, Verstöße gegen die Menschenwürde, sexuelle Darstellung Minderjähriger. Unterschieden werden *drei Kategorien von Angeboten*:

- **Absolut unzulässige Angebote**
Nach § 4 Abs.1 JMStV dürfen hinsichtlich ihrer Strafwürdigkeit, Menschenverachtung und Jugendgefährdung besonders schwerwiegende Angebote *überhaupt nicht im Internet angeboten* werden, z.B. Gewaltpornografie oder Gewaltverherrlichung.
- **Jugendgefährdende und schwer jugendgefährdende Inhalte**
Nach § 4 Abs. 2 JMStV dürfen Inhalte, die angesichts ihres unsittlichen, verrohend wirkenden oder zu Gewalttätigkeit anreizenden Charakters die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen schädigen können, nur in *geschlossenen Benutzergruppen* angeboten werden (z.B. einfache Pornografie, harte fiktionale Gewaltdarstellung). Diese müssen ein von der Kommission für Jugendmedienschutz zertifiziertes *Altersverifikationssystem* nutzen, das auf Identifizierung und Authentifizierung beruht.
- **Entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte**
Nach § 5 JMStV muss der Anbieter bei entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten, die nach herrschenden soziokulturellen Wertmaßstäben geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und deren Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten negativ zu beeinflussen, dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche der betroffenen Altersstufe sie üblicherweise nicht wahrnehmen, z.B. durch die Benutzung einer Filtersoftware.

Als von den Landesmedienanstalten getragene Regulierungsinstanz überwacht die KJM die Einhaltung der Selbstkontrolle durch die Anbieter im Bereich Rundfunk und Telemedien. Sie kooperiert mit der *Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien* und der *gemeinsamen Stelle Jugendschutz der obersten Landesjugendbehörden* („*jugendschutz.net*“) (§§ 17,18 JMStV), um eine einheitliche Spruchpraxis im On- und Offline-Bereich anzustreben. *Jugendschutz.net* und die Beschwerdestelle der *Initiative Deutschland sicher im Netz* der FSM gehen Hinweisen auf jugendgefährdende Inhalte im Internet nach und agieren im Vorfeld eines Aufsichtsverfahrens durch den Kontakt mit den Content-Anbietern. Ändert dieser sein Angebot danach nicht gemäß dem JMStV, so leitet die KJM ein medienrechtliches Verfahren ein. Bei ausländischen Anbietern bestehen Kooperationen mit Partnern in den Netzwerken *INHOPE* und *INACH*.⁸⁴

Nach Wolf-Dieter Ring von der KJM besteht aufgrund einer erschwerten Medienaufsicht großer Handlungsbedarf.⁸⁵ Wer soll nämlich handeln, wenn Jugendliche untereinander gewalt- und pornografiehaltiges Material auf ihren Handys austauschen? Zumal Handys aufgrund ihrer Beschaffenheit und Funktion eher der persönlichen Intimsphäre zuzurechnen sind. Wie kann angesichts zunehmender Konvergenz der Medien und technischer Neuerungen ein effektiver Jugendschutz gewährleistet werden? Ringt betont die „abgestufte Verantwortlichkeit“ im Handybereich, in dem die Selbstkontrolle sowie die Eigeninitiativen der

⁸³ Telekommunikationsdienste, die neben der Übertragung auch Inhalte anbieten, sind zugleich „Telemediendienste“ und werden vom JMStV erfasst.

⁸⁴ Vgl. The International Association of Internet Hotlines (INHOPE) www.inhope.org bzw. International Network Against Cyberhate (INACH) www.inach.net (Zugriff: 8.8.2008).

⁸⁵ Vgl. Wolf-Dieter Ring „Jugendschutz und Mobile Media: ein Erfahrungsbericht der KJM“. Vortrag im Rahmen der Tagung „Generation Mobile – außer Kontrolle“ am 20.9.2007 in Berlin.

Unternehmen mit dem Steuerungsmechanismus durch die KJM kombiniert werden. Ziel sei der Dialog zwischen Anbietern, Medienaufsicht und Medienpädagogik.

Was die Selbstkontrolle im Handybereich angeht, haben sich die großen deutschen Mobilfunkanbieter (T-Mobile, Vodafone, E-Plus, O2 Germany, The Phone House) 2006 der FSM als Selbstkontrollereinrichtung angeschlossen. Im Zuge gehäufter Kritik hatten sie selbst zunächst einen Verhaltenskodex zum Jugendschutz im Mobilfunk auferlegt, welcher gemeinsame Standards, Maßnahmen sowie die Einsetzung eines Jugendschutzbeauftragten umfasst.⁸⁶ Ziele des Kodex sind die Förderung und Durchsetzung des Jugendschutzes im Mobilfunk, die Konkretisierung gesetzlicher Anforderungen und deren einheitliche Auslegung, die Entwicklung gemeinsamer Standards sowie die Schärfung des Bewusstseins für Eltern und Erzieher durch Medienpädagogik.⁸⁷

Wenn ein System abgestufter Verantwortung angestrebt wird, erscheinen die Bestrebungen zur regulierten Selbstregulierung dem Jugendmedienschutz angemessener als eine rein rechtliche Sanktionierung, indem sie den Unternehmen einerseits Eigenverantwortung übergibt und das Funktionieren der Selbstkontrolle andererseits überwacht. In seiner Evaluierung bewertet das Hans-Bredow-Institut das System der regulierten Selbstregulierung zwar als grundsätzlich erfolgreich, kritisiert allerdings, dass es „in der Praxis nicht immer konsequent angewendet“ werde.⁸⁸

Vor allem ist der Jugendmedienschutz in seiner derzeitigen Form nur begrenzt wirksam im Handy- und Internetbereich. So werden nur die Anbieter im Inland umfasst, die der Selbstkontrollinstanz freiwillig beigetreten sind; zudem sind die Möglichkeiten der regulativen Kontrolle erschwert aufgrund des persönlichen, privaten Charakters des Handys und dadurch, dass die verschickten Inhalte oft nicht unter die Verantwortlichkeit der Mobilfunkanbieter fallen - wenn es nämlich Drittinhalte sind, welche diese weder selbst veranlasst noch sich zu eigen gemacht haben. Die Vermittlung eines *reinen Zugangs* durch die Bereitstellung technischer Schnittstellen *verursacht keine Verantwortlichkeit der Mobilfunkanbieter*. Ihr „Haftungsprivileg“ bezieht sich auf das gesetzliche Zugeständnis, dass eine sachgerechte Kontrolle von online verbreiteten Inhalten weder technisch noch personell immer möglich oder zumutbar ist.⁸⁹

Insgesamt erscheint der Jugendmedienschutz noch nicht stark genug für die Eigengesetzlichkeiten des Handys ausdifferenziert. Gewalt und Pornografie sind nach wie vor Problemzonen bestimmter Segmente der Kinder- und Jugendkultur, die sich auf ein neues Medium hin verlagert haben, das schwerer regulierbar und in seinen Wirkungen noch nicht nachhaltig erfasst ist. Auch entstehen mit neuen Medien neue Nutzungsweisen und auch Gefährdungen. Das Handy als Integrationsmedium verwischt bislang bestehende Grenzen und wird selbst mit zum „Gewaltfaktor.“ Das Thema Handy ist zudem noch relativ neu in der Gewaltforschung. Wie lässt sich die Situation also außer durch Regulierung verbessern bzw. wie lassen sich die Potenziale stärker fördern?

5. VERBESSERUNG, BEST PRACTICE BEISPIELE UND DAS POTENZIAL VON HANDYS

⁸⁶ Vgl. Verhaltenskodex der Mobilfunkanbieter in Deutschland zum Jugendschutz im Mobilfunk (Juni 2005) unter http://www.fsm.de/de/Subkodex_Mobilfunk (Zugriff: 8.8.2008). Seit ihrem Beitritt erfolgen die inhaltliche Ausgestaltung des Kodexes und seine Umsetzung für die Mitglieder nach Maßgabe der FSM-Richtlinien. Für die Anbieter außerhalb der FSM besteht der Kodex weiterhin.

⁸⁷ Derzeit arbeitet die FSM an einem Klassifikationspapier zu Mobile Content. Außerdem ist sie in der Initiative „Ein Netz für Kinder“ tragend aktiv. Vgl. Vortrag von Sabine Frank im Rahmen der Tagung „Generation Mobile – außer Kontrolle“ am 20.9.2007 in Berlin.

⁸⁸ Vgl. Hans-Bredow-Institut 2007: 8.

⁸⁹ Vgl. Grimm 2007: 69.

Die Situation des Jugendmedienschutzes hinsichtlich mobiler Endgeräte ist derzeit von mangelnder Transparenz sowie Unübersichtlichkeit gekennzeichnet. Eltern und Erziehern mangelt es an Wissen sowohl über Geräte, aber auch über zuständige Institutionen der Regulierung. Die existierende Selbstkontrolle greift überdies nicht klar im Handybereich. Zudem sind die öffentlich geführten Diskurse, die oft an extremen Beispielen anknüpfen, noch geprägt von mangelnder Differenzierung. Phasenweise auftauchende Wellen der Empörung lösen immer wieder die Forderung nach mehr Kontrolle aus, wie das Beispiel des Handyverbots an bayrischen Schulen belegt. Anstatt rein rechtlich-regulativer Maßnahmen erscheint vielmehr eine Auflösung der Verstrickungen sowie mehr unternehmerische Eigenverantwortung erforderlich, die flankiert wird von einer effizienteren Medienselbstkontrolle sowie einer Vielzahl pädagogischer Maßnahmen im Hinblick auf das Handy als sich ständig weiter entwickelndes Medium.

1. TECHNISCHE MÖGLICHKEITEN – ANBIETER UND PROVIDER

Was die Verbreitung von Gewaltvideos oder Pornografie über Peer-to-Peer-Techniken angeht, so können ernsthafte Angstzustände bei Kindern die Folge sein, wenn sie an Orten wie Schulen unfreiwillig damit konfrontiert werden. Der einfachste Ansatzpunkt für den Umgang mit Gewalt und Pornografie auf Handys von Heranwachsenden ist die *Nutzung technischer Möglichkeiten* zur Sperrung oder Filterung. Technische Schutzmaßnahmen funktionieren über Sicherheitseinstellungen am Handy, die direkt am Gerät eingerichtet werden sowie über Schutz- und Sperroptionen der Mobilfunkanbieter und Service-Provider, die über den jeweiligen Vertragspartner konfiguriert werden.⁹⁰

Handys lassen sich sichern, indem einzelne Anwendungen wie der Internetbrowser mit Hilfe eines Passwortes gesperrt werden. Dies ist bislang allerdings nur bei wenigen Handys möglich. Die Übertragung ungeeigneter Dateien lässt sich durch das Ausschalten der Bluetooth-Schnittstelle verhindern - eine Funktion, die kompetente Kinder allerdings jederzeit wieder einschalten können. Auch möglich ist die Festlegung eines „Rufnummernkreises“ mit verbotenen und erlaubten Nummern. Über Mobilfunkanbieter und Service-Provider werden überdies Schutz- und Sperroptionen sowie spezielle Kinder- und Jugendtarife angeboten.

Für die Zukunft im Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten aus dem Internet fordert Ring mehr technische Schutzmaßnahmen im Vorfeld, so z.B. beim Internetzugang der Handys, durch die Herstellung kindersicherer Endgeräte sowie die Vorschaltung eines altersdifferenzierten Filtersystems und einen Zugang nur nach persönlicher Identifizierung des Nutzers, d.h. für geschlossene Benutzergruppen.⁹¹

Hier gilt es Bemühungen der Unternehmen anzuerkennen, die einen kompetenten Umgang der Minderjährigen mit Handys anstreben.⁹² So ermöglichte O2 den Einsatz der Lernsoftware „Polly und Fred,“ um Kindern zwischen 8-12 Jahren Medienkompetenz zu vermitteln.⁹³ T-Mobile und Vodafone bieten kostenlose Hotlines für Eltern an und vertreiben mit der CombiCard Teens bzw. CallYa JuniorKarte Produkte speziell für Jugendliche, die weitere Sperrmöglichkeiten (z.B. der Bluetooth-Schnittstelle oder Zugang zum Portal) zulassen.⁹⁴ E-Plus gibt zusätzlich zur Tarifoption „Kids&Teens“ eine Informationsbroschüre „Fit fürs Handy“ heraus, während Vodafone mit der Broschüre „Bleiben Sie mit Ihrem Kind in Verbindung“

⁹⁰ Vgl. BFSFJ 2007: 44ff.

⁹¹ Vgl. Wolf-Dieter Ring „Jugendschutz und Mobile Media: ein Erfahrungsbericht der KJM“. Vortrag im Rahmen der Tagung „Generation Mobile – außer Kontrolle“ am 20.9.2007 in Berlin.

⁹² Vgl. http://www.fsm.de/de/Stellungnahme_zum_Thema_Kindersicherheit_Mobilfunk (Zugriff: 8.8.2008) / BFSFJ 2007: 49ff,

⁹³ Vgl. http://www.de.o2.com/ext/standard/index?page_id=12719&state=online&style=standard (Zugriff: 8.8.2008) / www.pollyundfred.de (Zugriff: 8.9.200).

⁹⁴ Vgl. http://www.t-mobile.de/unternehmen/ueber_t-mobile/0,8989,15900-__00.html (Zugriff: 8.8.2008).

Elterninformationen mit jugendschutzrelevanten Themen von Kosten und Gesundheit bis hin zur Aufklärung über Gefahren sowie Sperrfunktionen und Meldestellen informiert.⁹⁵

Was aktuelle Jugendschutzangebote angeht, so werden bei Vodafone Erwachseneninhalte (die eigentlich unter die Informationsfreiheit fallen) durch positive Altersverifikationssysteme geschützt und entwicklungsbeeinträchtigende Angebote sind durch eine Sperrfunktion ausblendbar. Seit 2007 bietet Vodafone als erstes Mobilfunkunternehmen auch ein Prepaid-Handy mit Jugendschutzsperre an. Bei derartigen Handys ist die Jugendschutzsoftware zur Sperrung der Bluetooth- und Infrarotschnittstelle oder bestimmter Vorkonfigurationen auf Handys kostenfrei vorinstalliert.⁹⁶ Da Mobilfunkanbieter als Zugangsprovider allerdings nicht für Fremdinhalte verantwortlich sind, sind diese nicht vergleichsweise technisch regulierbar. Filtertechniken gelten als noch nicht ausgereift genug und werden, nach Angaben von Vodafone, vom Markt nicht angenommen. Möglich ist nur eine Komplettsperre des Internetzugangs. Es gibt derzeit keine Software, die aus dem Internet bezogene oder selbst erzeugte Gewaltvideos erkennen kann.⁹⁷ Bei mobilen Spielkonsolen sollten, nach Schindler, zudem differenzierte Schutzmaßnahmen konfigurierbar sein. Eltern sollten explizit auf Gefahren und Potenziale der Handys aufmerksam gemacht werden. Hilfreich könnten dazu USK-Kennzeichnungen oder Kindersicherungsstufen sein. Zudem sollten Geräte in sicherer Konfiguration ausgeliefert werden, anstatt sie, wie bislang, deaktivieren zu müssen.⁹⁸

In der Zukunft wird es daher darauf ankommen, den Wettbewerb der Anbieter anzuregen und „Jugendschutz als Wettbewerbsparameter“ zu begreifen.⁹⁹ Entscheidend wird es sein, dass Anbieter ein Höchstmaß an Sicherheit in die Geräte einbauen.¹⁰⁰ Gerade weil eine 100%-ige Kontrolle noch nicht möglich ist, könnte der Surfraum beispielsweise auf deutsche oder sichere Adressen beschränkt werden. Dies ist technisch einfach umsetzbar und würde es vereinfachen, dagegen vorzugehen. Dazu müssen in den nächsten Jahren akzeptable Filtersysteme und Mechanismen entwickelt werden. In der Zwischenzeit ist vor allem Information und Aufklärung nötig sowie eine effizientere Medienselbstkontrolle.

2. REGULATIVE MÖGLICHKEITEN UND ANREIZE – ETHIK UND RECHT

Es hat sich gezeigt, dass die bisherige Regulierung des Mediums Handy sehr eingeschränkt tauglich ist für die bestehende Situation rund um (Handy-)Gewalt. Dies liegt einerseits an der Konvergenz mobiler Endgeräte und der daraus resultierenden Unklarheit der Zuständigkeit bisheriger regulativer Instanzen. So kritisiert der Medienanwalt Liesching einen zu „komplexen institutionellen Jugendschutz,“ da v.a. bei multifunktionellen Geräten wie Handys oder PDAs eine praktische Umsetzung der komplexen rechtlichen Jugendschutzvorgaben auch an den divergierenden Zuständigkeiten von Aufsichtsbehörden scheitern. Damit finde die Vollzugskontrolle und Ahndung von Jugendschutzverstößen, die nicht auch nach dem Strafgesetzbuch verfolgbar sind, fast nicht statt.¹⁰¹

⁹⁵ Elternratgeber „Bleiben Sie mit ihrem Kind in Verbindung. Der Eltern-Ratgeber für den sicheren Umgang mit Handys.“ (www.vodafone.de; Zugriff: 8.8.2008)

⁹⁶ Vgl. http://www.glocalist.com/index.php?id=20&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2849&tx_ttnews%5Bcat%5D=3&cHash=681f970b2c, Zugriff: 8.8.2008).

⁹⁷ Vgl. Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein 2007: 33.

⁹⁸ Vgl. Friedemann Schindler: „Mobile Spielkonsolen in Kinderhand“ im Rahmen der Tagung „Generation Mobile – außer Kontrolle“ am 20.9.2007 in Berlin.

⁹⁹ Vgl. Ralf Capito (Vodafone): „Kindersichere Handy-Konfiguration: Was ist möglich, was ist nötig? Im Rahmen der Tagung „Generation Mobile – außer Kontrolle“ am 20.9.2007 in Berlin.

¹⁰⁰ Vgl. Friedemann Schindler auf der Tagung „Slapping, Bullying, Snuffing!“ Pornografie und Gewalt auf Handys von Jugendlichen der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein am 27.9.2007 in Hamburg.

¹⁰¹ Vgl. Liesching 2008: 35.

Andererseits kann eine rein nationale Zuständigkeit der Instanzen auch allein deshalb nicht greifen, da problematische Inhalte zwar auch direkt von den Anbietern angeboten werden, ein Großteil aber aus dem Internet stammt. Das Handy zu kontrollieren bedeutet damit, die Schnittstelle von Handy und Internet zu kontrollieren.¹⁰² Die Mobilfunkanbieter tragen keine direkte Verantwortung für Inhalte, die in ihrem Netz verbreitet werden. Wichtig ist es gerade deshalb, Anbieter für ihre (Mit-)Verantwortung zu sensibilisieren, wenn z.B. problematische Inhalte über Handys ins Netz gestellt werden.

Um die Verbreitung von Gewaltvideos über Handys zu verhindern, haben die Jugendministerien der Länder und sieben Mobilfunkunternehmen 2007 in Mainz eine Selbstverpflichtung für mehr Jugendschutz bei der Mobilfunknutzung vorgestellt.¹⁰³ Kann ein Verhaltenskodex von Mobilfunkanbietern allerdings tragen, wenn ihnen selbst keine direkte Verantwortlichkeit zukommt? Ist der aktuelle Jugendmedienschutz funktionsfähig unter diesen Bedingungen? Wie können sichere Surfräume garantiert werden?

Weder kann eine rein rechtliche Regulierung noch eine einseitige Verantwortungszuweisung auf die Anbieter und das Verlassen auf technische Lösungen das Problem erfassen. Erfolgsversprechender erscheint eine *effektivere Medienselbstkontrolle*. Kodizes, Selbstverpflichtungen sowie freiwillige Verantwortungsübernahme der Anbieter sind Schritte in die richtige Richtung, wenn diese von einer wachen und kritischen Öffentlichkeit sowie in der Öffentlichkeit und bei Anbietern bekannten, glaubwürdigen und gut vernetzten Selbstkontrollinstanzen flankiert wird.

Die 2007 durchgeführte Evaluierung des Jugendmedienschutzes benennt vor allem den „Vollzug“ als Schwachstelle und Konvergenz als dessen primäre Herausforderung. Die jetzigen gesetzlichen Strukturen seien noch nicht optimal auf diese Entwicklungen eingestellt. Auch stellt sich das Problem mangelnder Transparenz, denn „die Akteure zur Alterseinstufung im JuSchG sowie der Aufsicht über Angebote, Anbieter und Selbstkontrollen im JMStV sind vielfältig, die Verfahren für den (auch interessierten) Laien kaum zu überblicken. Viele der identifizierten Problembereiche haben zudem einen (negativen) Einfluss auf Kenntnis und Akzeptanz des Jugendmedienschutzes auf Seiten der gesetzlichen Adressaten sowie Eltern und Minderjährigen.“¹⁰⁴ In der Konsequenz wird hinterfragt, ob eine Differenzierung nach einzelnen Mediensparten im Jugendschutz überhaupt aufrechterhalten werden sollte.¹⁰⁵

So kommt auch die Studie des JFF–Institut für Medienpädagogik zu dringendem Bedarf einer Optimierung des Jugendmedienschutzes auf zwei Ebenen: Zum einen betrifft diese „die Angemessenheit des Systems für das Medienverhalten heutiger Heranwachsender in ihrem sozialen Umfeld“ sowie „seine Konsistenz vor dem Hintergrund medienübergreifender Angebots- und Nutzungsstrukturen.“ Zum anderen geht es um die „Transparenz der Grundlagen und Begründungen für Entscheidungen des Jugendmedienschutzes, die dem Verständnis und Nachvollzug der Regelungen vorausgesetzt ist.“¹⁰⁶

¹⁰² Vgl. Friedemann Schinlder (jugendschutz.net) auf der Tagung „Slapping, Bullying, Snuffing!“ Pornografie und Gewalt auf Handys von Jugendlichen. Tagung der MAHSH am 27. September 2007 in Hamburg.

¹⁰³ Danach soll die FSM ein Online-Portal zur Information von Eltern aufbauen und die Beratung der Eltern in den Läden soll bei Vertragsabschluss um Gesichtspunkte des Jugendschutzes ausgebaut werden. Eine kostenlose Hotline für Jugendschutzfragen ist ebenso geplant wie technische Sperrungen, um die Verbreitung jugendgefährdender Bilder, Videos oder anderer Medien zu verhindern. Außerdem wollen Mobilfunkunternehmen für den Jugendschutz geeignete Handys auf den Markt bringen. Die Selbstverpflichtung wollen T-Mobile, Vodafone, O2, E-Plus, Debitel, Mobilcom sowie Talkline innerhalb eines Jahres umsetzen (Vgl. http://www.focus.de/digital/handy/mobilfunk_aid_136181.html (Zugriff: 8.8.2008)).

¹⁰⁴ Schulz/ Dreyer 2008: 46.

¹⁰⁵ Vgl. Liesching 2008: 32.

¹⁰⁶Theunert/ Gebel 2008: 23.

Wurde die Wirksamkeit und Funktionalität des deutschen Jugendmedienschutzes in seiner Evaluierung zwar grundlegend bestätigt, so zeigen empirische Befunde zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen sowie zu seiner Akzeptanz Diskrepanzen „zwischen den fein ausdifferenzierten Schutzmaßnahmen, Prüfprozeduren und institutionellen Zuständigkeiten auf der einen Seite und den geringen Kenntnissen von und dem noch geringeren Interesse an diesem System bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Eltern und pädagogischen Fachkräften auf der anderen Seite.“ Diese Befunde legen nahe, dass der Jugendmedienschutz „im Alltag häufig ins Leere läuft.“¹⁰⁷

Daraus schließen Hasebrink und Lampert auf die Notwendigkeit, „Jugendmedienschutz im Netzwerk“ zu betreiben. Jugendmedienschutz kann dann nicht punktuell reguliert werden, sondern wird angesichts dauerndem gesellschaftlichen und medialem Wandel, „als kontinuierlicher gesellschaftlicher Aushandlungsprozess verstanden, in den die verschiedenen beteiligten Gruppen je nach Machtverteilung und Artikulationsfähigkeit und -möglichkeit ihre jeweiligen Interessen und Wahrnehmungen einbringen.“¹⁰⁸

Nach diesem Prozessmodell macht es ein umfassendes Verständnis des Jugendmedienschutzes erforderlich, „sich mit den spezifischen Perspektiven der relevanten Akteursgruppen auseinanderzusetzen, die sich direkt oder indirekt in den Prozess des Jugendmedienschutzes einbringen oder von ihm betroffen sind.“¹⁰⁹ Diese Akteursgruppen - Staat bzw. Gesetzgeber, Medienanbieter, Geräteindustrie, Werbewirtschaft, Distributionsunternehmen, das Bildungssystem, die Eltern, die Kinder und Jugendlichen selbst sowie die Forschung und die Öffentlichkeit sowie die Medien selbst - sind durch spezifische Funktionen, Interessen und Perspektiven geprägt. Die tatsächliche Wirksamkeit des Jugendmedienschutzes resultiert aus dem Zusammenwirken der verschiedenen Perspektiven.¹¹⁰ Je stärker die Beteiligten in den Prozess eingebunden werden, desto eher wächst der Druck auf die Beteiligten, gemäß der jugendschutzbezogenen Zielsetzungen zu handeln.¹¹¹ Damit können die spezifischen Kompetenzen einzelner Akteure systematisch eingebunden und Synergieeffekte erzielt werden. Gleichzeitig wird vermieden, dass der gesetzlich geregelte Jugendmedienschutz an wichtigen Teilen der Gesellschaft vorbei geht.

3. PÄDAGOGISCHE MÖGLICHKEITEN – ELTERN, ERZIEHER, KINDER

Jugendmedienschutz hat also mehrere Facetten. Neben dem *repressiven Jugendschutz*, wie er im JMStV durch ein Instrumentarium der Kontrolle und Sanktion vorgesehen ist, geht es beim *präventiven Jugendschutz*¹¹² darum, die Entwicklung der Heranwachsenden zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten anzuregen, indem grundlegende Werte aber auch Kompetenzen gefördert werden. Ziel des präventiven Jugendmedienschutzes ist es, bei den heranwachsenden Rezipienten ein medienkritisches Bewusstsein im Umgang mit Medien auszubilden und aktive Medienkompetenzen zu fördern. Der kontrollierende Schutzgedanke wird also ergänzt durch altersgerechte Angebote sowie Hilfe zur kompetenten Nutzung.

Denn die reine Formulierung und Durchsetzung von Verboten verspricht wenig Erfolg in der Problembewältigung von Gewalt. Natürlich setzt auch die Prävention von (Handy-)Gewalt bereits beim Kauf der Endgeräte an.¹¹³ Weniger Grundfunktionen, altersgerechte Tarife und

¹⁰⁷ Vgl. Hasebrink/ Lampert 2008: 10.

¹⁰⁸ Hasebrink/ Lampert 2008: 11.

¹⁰⁹ Hasebrink/ Lampert 2008: 12.

¹¹⁰ Vgl. Hasebrink/ Lampert 2008: 15.

¹¹¹ Vgl. Hasebrink/ Lampert 2008: 17.

¹¹² Vgl. Eberle 2004: 33ff.

¹¹³ Zu einer „Checkliste für den Handykauf“ Vgl. BFSFJ 2007: 33f.

Menüs sowie die Möglichkeit von Sperrfunktionen und Filtersoftware sind ein guter Ansatzpunkt für Eltern. Jugendliche finden allerdings schnell Wege, Verbote kreativ und kompetent zu umgehen.¹¹⁴ Gerade weil sich viele technische Möglichkeiten überlisten lassen und Handys als Teil der persönlichen Intimsphäre bei Heranwachsenden auch der Abgrenzung von Autoritäten dienen, wird die Aufklärung der Kinder und Eltern zentral.

Die erkennbaren Motive gefilmter Gewalt zeigen Parallelen zu ungefilmter Gewalt Jugendlicher: Filmen ist, so die Untersuchung von Hilgers und Erbedinger, „bedeutsam, um die Handlung und damit verbundene Gefühle nachzuerleben, den Eindruck, den man auf andere erzeugen möchte, zu kontrollieren oder seine eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu überprüfen und ggf. zu erweitern.“¹¹⁵ Dabei ist es fraglich, ob „traditionelle“ Maßnahmen der Gewaltprävention Erfolg versprechend sind oder ob Angebote nicht vielmehr „an der Schnittstelle zwischen Gewaltprävention und Medienkompetenz“ einsetzen sollten. Denn Jugendliche möchten und sollten sich inszenieren können; und dies sollte ihnen sozialverträglich und gewaltfrei ermöglicht werden.

Aussichtsreicher erscheinen damit „pädagogische Maßnahmen, deren Ausgangs- und Ansatzpunkt die Jugendlichen selbst und ihre jeweiligen Nutzungsweisen und -motive sind, die vor dem Hintergrund der jeweiligen kulturellen und sozialen Erfahrungswelt der Jugendlichen betrachtet werden müssen.“¹¹⁶ An subjektiven Bedeutungen und Motiven ansetzend, können die Maßnahmen den Betroffenen alternative Handlungsorientierungen und Identifikationsmöglichkeiten erschließen. Dabei kann es nicht nur um Verbote und Beschränkungen gehen, sondern um eine Beteiligung der Jugendlichen an für sie relevanten Entscheidungen und Prozessen sowie dem Angebot geeigneter Projekte und Modelle zum Lernen und Experimentieren¹¹⁷ - und nicht zuletzt auch um den Faktor „Spaß.“¹¹⁸

Pädagogen, Erzieher und Eltern

Damit kommen der Medienpädagogik verschiedene Aufgaben zu: Sie soll Reflexionsprozesse hinsichtlich Gewalt in Gang setzen, das Unrechtsbewusstsein fördern, die Ursachen von (Handy-)Gewalt bewusst machen, sie kompetent machen im Umgang mit Handys sowie ihnen gleichzeitig positive und aktive Zugänge zu den Medien eröffnen.¹¹⁹ Zentral für die Medienpädagogik ist die Förderung der *Medienkompetenz*. Diese bezieht sich nicht nur auf technische Kompetenzen (denn darin sind Heranwachsende ihren Eltern oder Erziehern oft überlegen), sondern umfasst, nach Baacke,¹²⁰ vier Dimensionen:

- *Medienkunde* (Wissen über Medien)
- *Mediennutzung* (aktive Nutzung der Medien)
- *Mediengestaltung* (Entwicklung neuer medialer Inhalte und Techniken)
- *Medienkritik* (Fähigkeit der Reflexion über mediale Botschaften).

Die Förderung und Erweiterung dieser Kompetenzen bezieht sich auf Heranwachsende ebenso wie auf Eltern, Erzieher oder Lehrer. Einerseits können Eltern und Erzieher auf bestehende professionelle medienpädagogische Angebote zurückgreifen (z.B. Workshops, Infoportale); andererseits steht es an, dass Eltern und Erzieher sich selbst

¹¹⁴ Vgl. Grimm 2007: 185.

¹¹⁵ Hilgers/ Erbedinger 2008: 62.

¹¹⁶ Grimm 2007: 185.

¹¹⁷ Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein 2007: 27.

¹¹⁸ Vgl. Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein 2007: 29.

¹¹⁹ Vgl. Grimm 2007: 186.

¹²⁰ Vgl. Baacke 1999.

„handykompetenter“ machen. Auch können Jugendlichen ihre Kompetenzen positiv erleben, indem ihr Können z.B. in Handy-Projekte einfließt.

Anstatt die Problemfelder zu tabuisieren, sollten Eltern und Erziehern vielmehr Interesse an den Heranwachsenden und ihren Medien zeigen. Dies erst ermöglicht es, mit Kindern und Jugendlichen über Gewalt im Gespräch zu bleiben und durch Gewaltszenen oder -videos ausgelöste Verstörungen und Ängste zu betreuen. Strategien zur Verarbeitung und Handlungsmöglichkeiten können aufgezeigt, ihnen Mut zum Nein-Sagen und zur Loslösung von Gruppendruck gemacht werden.

Wichtig sind überdies klare Regeln im Umgang mit Gewalt und deren Rezeption. Kinder und Jugendlichen müssen sensibilisiert werden für die Problematik, ihre Unrechtmäßigkeit sowie die konkreten Folgen für andere und sich selbst; soziale, psychologische und emotionale Folgen müssen ihnen verdeutlicht und Lösungen erarbeitet werden.¹²¹ So empfiehlt der Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein bei Handy-Missbrauch Interventionsschritte im schulischen Kontext anstatt einfacher Handyverbote.¹²² Ziel ist ein Interventionssystem, das nicht „bestraft,“ sondern das Gefühl für Eigenverantwortung stärkt und so eine Verhaltensänderung anregt. Dabei gelten Transparenz und ein berechenbarer Ablauf der Konsequenzen als Basis, um den Schülern die Verantwortung für ihr Verhalten und die zu erwartenden Konsequenzen zu geben.

Regelungen für den Umgang mit Handys an Schulen können allerdings „nur eine Komponente im Kampf gegen Gewalt unter Jugendlichen sein, weil auch die Gewaltvideos nur ein Teil des Gewaltproblems unter Jugendlichen sind.“¹²³ Daher sollten die Empathiefähigkeit und ein ethisch-moralisches Bewusstsein bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Gleichzeitig bedürfen sie in diesem Prozess alternativer Möglichkeiten zur positiven Selbstdarstellung und Anerkennung.

Ein erwähnenswertes Beispiel ist der „Handyführerschein“ für Grundschul Kinder, ein Lehrangebot, das vom Informationszentrum Mobilfunk sowie Lehrer Online herausgegeben wird. Es unterstützt Lehrer dabei, altersgerechte Fähigkeiten und Verantwortung im Umgang mit Mobilfunktechnik sowie die Grundregeln und Risiken der Handynutzung zu vermitteln.¹²⁴ Solche freiwilligen Angebote können das Thema positiv besetzen und Kompetenzen stärken.

Viel versprechend ist es, nach Christian Böhm von der Beratungsstelle Gewaltprävention, v.a. bei Risikoschülern, auf Kinder und Jugendliche untereinander einzuwirken und der Frage nachzugehen, wie die Einstellung gegenüber Gewalttaten verändert und eine Normbildung in der Gemeinschaft angestrebt werden kann.¹²⁵ Medienkompetenz gilt in diesem Zusammenhang auch als „Lebenskompetenz.“ Warum ist ein Schläger beispielsweise cool und nicht derjenige, der dazwischen geht? Bei der Prävention von Gewalt, die in der Peer-Group oft große Faszination ausübt, sind daher noch andere Elemente, wie eine erlebnisorientierte Pädagogik anzustreben. Bei vielen Maßnahmen können die Kinder und Jugendliche sowohl bei der Prävention von Gewalt, aber auch der Förderung positiver Impulse und Projekte als „Experten“ genutzt werden.

Kinder und Jugendliche selbst

Um Kompetenzen zu schulen und sich ihre Medien aktiv anzueignen, bieten sich für Kinder und Jugendliche selbst auch zahlreiche Möglichkeiten. Ein Beispiel ist das „Internet

¹²¹ Vgl. Grimm 2007: 193.

¹²² Vgl. Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein 2007: 30.

¹²³ Grimm 2007: 193.

¹²⁴ Vgl. <http://www.schulprojekt-mobilfunk.de> (Zugriff: 8.8.2008)

¹²⁵ Vgl. Christian Böhm (Beratungsstelle Gewaltprävention, Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg) auf der Tagung „Slapping, Bullying, Snuffing!“ Pornografie und Gewalt auf Handys von Jugendlichen der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein am 27.9.2007 in Hamburg.

Abc“ (www.internet-abc.de), ein Portal mit Informationen zum Internet. Ähnlich bietet „Klick-Tipps“ (www.klick-tipps.net), eine Seite von jugendschutz.net, Tipps für ein kinderfreundliches Internet und verweist Kinder und Jugendliche auf Internetseiten, die über Freizeit, Spiele, Sport, Politik und Kino informieren; Kinder kommen dabei zu Wort und lernen, das Internet sicher und kompetent zu beherrschen. Weitere Ressourcen bietet die Broschüre des Deutschen Kinderhilfswerks „Fit fürs Handy.“¹²⁶

Die Förderung guter und qualitätsreicher Internetseiten erfolgt über die Vergabe eines Qualitätssiegels durch den Erfurter Netcode (www.erfurternetcode.de), einen Verein, der die Auffindbarkeit kindgerechter Internetseiten fördern und ihren Anbietern einen „Standortvorteil“ dadurch verschaffen will, dass ihre Seiten prämiert werden. Ähnlich der Stiftung Ökotest im Umweltsektor, versucht dieser Verein, Anbietern Qualitätsmaßstäbe an die Hand zu geben, und die Perspektive der Kinder in ihr Bewusstsein zu bringen.

Speziell im Handybereich ist die Initiative „Handysektor“ (www.handysektor.de) hervorzuheben, eine werbefreie Informationsplattform für Jugendliche, welche die sichere und kompetente Nutzung von mobilen Geräten und Netzen wie Handys und Spielkonsolen in den Vordergrund stellt und durch alltagsnahe Beispiele, einfaches Vokabular und animierte Bildergeschichten über Verbraucherschutz-Themen aufklärt.¹²⁷

Gerade bei Kindern und Jugendlichen können Aktivitäten zur Medienkompetenz auch auf der Peer-Ebene stattfinden. Eine Initiative dieser Art sind die „Handy-Scouts“ in Schleswig-Holstein.¹²⁸ Nach ihrer Ausbildung zu „Handy-Scouts“ klären Jugendliche Fünft- und Sechstklässler über Gefahren und Risiken von Internet und Mobiltelefonen auf und bringen diesen den fairen und verantwortungsvollen Umgang mit Handy und Internet bei. Im Rahmen dieser „Peer-Education“ werden Jugendliche zum Vorbild füreinander.

Auch die Website www.internauten.de der FSM, des Deutschen Kinderhilfswerks und MSN Deutschland, informiert in einer animierten Bildergeschichte „Mission Handy“ durch ein Handy-Quiz und gibt Tipps über Kostenrisiken und den sicheren Handynutzung.¹²⁹ Die Website www.lizzynet.de, ein Projekt von „Schulen ans Netz,“ bietet über ihre Online-Plattform speziell für Mädchen ein „Handy-Spezial“ an mit vielfältigen Beiträgen zum Thema sowie Tipps für eine kreative Handynutzung.¹³⁰ Ähnlich regt www.netzcheckers.de, das Jugendportal von jugendonline, zum kreativen Umgang mit dem Handy an: über den „Handy-sound-Designer,“ den „Handylogo-Designer“ sowie Infos zum Handyclip-Design.¹³¹

Beispielhaft im Bereich Best Practice ist der Handyclip-Wettbewerb „Ohrenblick mall“ (www.ohrenblick.de), des Instituts für Medienpädagogik (JFF), LizzyNet und jugendonline.¹³² Seit vier Jahren geben die jährlich wechselnden Themen Anlass für die Erstellung eigener micro-movies, in denen die Eigenarten des Mediums Handy (kurze Sequenzen, beschränktes Display, einfache Distribution) berücksichtigt werden. Kompetenzen werden über Workshops gefördert.

Diese Beispiele zeigen Ansätze der notwendigen Vielseitigkeit eines effektiven Jugendmedienschutzes: Dieser integriert seine beiden Säulen des Schutzes sowie der

¹²⁶ Vgl. <http://www.dkhw.de/index.html?a=aktiv/themen/medien> (Zugriff: 8.8.2008).

¹²⁷ Vgl. Martin Pinkerneil (Handysektor) auf der Tagung „Slapping, Bullying, Snuffing!“ Pornografie und Gewalt auf Handys von Jugendlichen. Tagung der MAHSH am 27. September 2007 in Hamburg.

¹²⁸ Vgl. <http://www.ln-online.de/artikel/2296030> (Zugriff: 8.8.2008) (Lübecker Nachrichten vom 30.1.2008).

¹²⁹ Vgl. <http://www.internauten.de> (Rubrik: „Taschengeld und Kosten“) (Zugriff: 8.8.2008).

¹³⁰ Vgl. <http://www.lizzynet.de> (Rubrik: „Netz & Multimedia“) (Zugriff: 8.8.2008).

¹³¹ Vgl. <http://www.netzcheckers.de> (Rubrik: „Handy“) (Zugriff: 8.8.2008).

¹³² Vgl. <http://www.ohrenblick.de> (Zugriff: 8.8.2008).

Kompetenzförderung. Er strebt dabei die Vernetzung der Akteure untereinander und mit den relevanten Zielgruppen der Heranwachsenden, Eltern und Erziehern an. Jugendmedienschutz versteht sich darin nicht als statisch, sondern prozesshaft.¹³³

6. FAZIT: WELLEN DER EMPÖRUNG? EIN GEDANKENGANG

Ein Handy funktioniert über Wellen, die unsichtbar sind. Sie können gemessen werden, sie haben Auswirkungen, über die wir noch immer wenig wissen, sowohl was die Technik der Übermittlung, als auch was die Inhalte angeht. Sie tangieren uns, ob wir auf der Welle reiten wollen oder nicht. Denn ihre weite Verbreitung vor allem unter Kindern und Jugendlichen macht sie zum Alltagsgegenstand, der sich von traditionellen Medien gravierend unterscheidet. Wir sind also affiziert von Handys und sie werden unsere Zukunft zwangsläufig mitgestalten – wie Medienentwicklungen in der Vergangenheit auch.

Es fragt sich: Was ist heute anders? Was ist am Medium anders? Wie unterscheidet sich die Nutzung und Wirkung hinsichtlich Kindern und Jugendlichen? Wie lassen sie sich angemessen vor Inhalten schützen, die sie negativ beeinträchtigen können? Die Empörung, die mit aktuellen Fehlentwicklungen einhergeht, zeigt eine Relevanz, eine Besorgnis der zuständigen Institutionen, Eltern, der Öffentlichkeit, sie verweist auf Unsicherheiten im Umgang mit dem Phänomen und seiner Regulierung. Diese Unsicherheit ist nicht ungewöhnlich, da sie mitten in einem Prozess stattfindet, dessen weitere Entwicklung noch nicht absehbar ist und vergleichbare Erfolgsrezepte fehlen.

Hier wird es daher wichtig, Orientierung zu schaffen, die Gefahren und die Zugänge zu ihnen für Kinder und Jugendliche zu minimieren und die existierende Qualität zu fördern. Hier wird Erziehung wichtig und Selbsterziehung, öffentlicher Diskurs aber auch Geduld. Neben der wissenschaftlichen Beobachtung und Untersuchung aktueller Phänomene gilt es, immer wieder Normen und Qualitätsstandards zu definieren und einzufordern und damit Grenzen für Anbieter im Hinblick auf Fehlentwicklungen aufzuzeigen und sie auf ihre Verantwortung hinzuweisen.

Dazu bedarf es einer kritischen Öffentlichkeit und kompetenter Mediennutzer. Diese zu stärken ist Aufgabe der Medienpädagogik. Und wie der Pädagogik eigen, sind Veränderungen nachhaltig und langfristig anzuvisieren. Rundumschläge wie ein Generalverbot von Handys an Schulen leisten dazu keinen umfassenden Beitrag. Wichtig bleibt es auch, Geduld und Vertrauen im Umgang mit den zukünftigen Generationen zu haben, in ihre Kompetenzen zu investieren, ihnen sinnvolle Orte und Tätigkeiten anzubieten, ihnen zuzuhören, von ihnen zu lernen, und sie von Anfang an auf die Konsequenzen ihres Tuns hinzuweisen.

Genau das, was diese Selbstregulierung von Freiheit angeht, die in eine (Selbst-)Verantwortung mündet, macht die Ethik aus. Und so gilt es immer auch, die Freiheit der Kinder und Jugendlichen gegen ihren Schutz abzuwägen.

7. LITERATURANGABE

- Baacke, Dieter (1999): Medienkompetenz als zentrales Operationsfeld von Projekten. In: Handbuch Medien: Medienkompetenz. Modelle und Projekte. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung; S. 31-35.
- Breunig, Christian (2006): Mobile Medien im digitalen Zeitalter. Neue Entwicklungen, Angebote, Geschäftsmodelle und Nutzung. In: Media Perspektiven 1/2006; S. 2-15.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2007): Handy ohne Risiko? Mit Sicherheit mobil – ein Ratgeber für Eltern. Paderborn: Bonifatius.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Medien und Gewalt. Befunde der Forschung seit 1998. Quelle: www.bmfsfj.de.

¹³³ vgl. Stapf 2005.

- Bundesnetzagentur (2007): Penetration und Zuwächse in Mobilfunknetzen 1990 bis 2006. Im Internet: <http://www.bundesnetzagentur.de/media/archiv/9040.pdf>.
- Eberle, Carl-Eugen (2004): Repressiver und präventiver Jugendmedienschutz. Anspruch und Durchsetzung. In: Zweites Deutsches Fernsehen (Hrsg.): Jugendmedienschutz. ZDF Schriftenreihe 63. Mainz; S. 33-36.
- Feldhaus, Michael (2004): Mobile Kommunikation im Familiensystem. Zu den Chancen und Risiken mobiler Kommunikation für das familiäre Zusammenleben. Familie und Gesellschaft. Würzburg: Ergon.
- Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) (2006): Fragen zur Kindersicherheit und Mobilfondiensten. Stellungnahme der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter. Vgl. http://www.fsm.de/de/Stellungnahme_zum_Thema_Kindersicherheit_Mobilfunk.
- Goffmann, Erving (2003): Wie alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. München: Piper. (Original 1959: The Presentation of Self in Everyday Life. New York: Double Day).
- Grimm, Petra/Rhein, Stephanie (2007): Slapping, Bullying, Snuffing! Zur Problematik von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen. Schriftenreihe der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH). Berlin: Vistas.
- Grimm, Jürgen (2002): Wirkungsforschung II: Differentiale der Mediengewalt – Ansätze zur Überwindung der Individualisierungs- und Globalisierungsfalle innerhalb der Wirkungsforschung. In: Hausmanninger, Thomas/Bohmann, Thomas (Hrsg.): Mediale Gewalt. Interdisziplinäre und ethische Perspektiven. München: Fink; S. 160– 176.
- Grimm, Jürgen (1999): Fernsehgewalt. Zuwendungsattraktivität, Erregungsverläufe, sozialer Effekt. Zur Begründung und praktischen Anwendung eines kognitiv-physiologischen Ansatzes der Medienrezeptionsforschung am Beispiel von Gewaltdarstellungen. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Hans-Bredow-Institut (2007): Analyse des Jugendmedienschutzsystems – Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (Zusammenfassung der Ergebnisse). Vgl. www.hans-bredow-institut.de/forschung/recht/jugendmedienschutz.htm.
- Hasebrink, Uwe / Lampert, Claudia (2008): Jugendmedienschutz im Netzwerk. Plädoyer für eine integrative Perspektive. In: merz: Jugendmedienschutz auf dem Prüfstand. 52. Jahrgang, Nr. 1, Februar 2008. München: Kopäd S. 10-17.
- Hilgers, Judith / Erbelinger, Patricia (2008): Gewalt auf dem Handy-Display. Lebenswelten und Motive von sogenannten „Happy Slappern“. In: merz: Jahrgang, Nr. 1, Februar 2008. München: Kopäd; S. 57-63.
- Höflich, Joachim R. / Julian Gebhardt (Hrsg.) (2005): Mobile Kommunikation. Perspektiven und Forschungsfelder. Frankfurt a. M.: Lang.
- Iconkids & youth (2006): Kids im Kaufrausch. Pressemitteilung vom 21.06.2006. Vgl. http://www.iconkids.com/deutsch/download/presse/2006/PM_060621.pdf.
- Krause, Melanie / Klimmt, Christoph / Schneider, Beate (2004): Das Kommunikationswerkzeug als Lifestyle-Accessoire. Eine kulturosoziologische Studie zur Alltagsästhetik des Mobiltelefons bei Jugendlichen. In: Medien & Kommunikationswissenschaft 52, S. 432-454.
- Liesching, Marc (2008): Aktuelle Fragestellungen des gesetzlichen Jugendmedienschutzes. In: merz: Jugendmedienschutz auf dem Prüfstand. 52. Jahrgang, Nr. 1, Februar 2008. München: Kopäd S. 31-38.
- Ling, Rich (2004): The Mobile Telephone and Teens. In: ders. The Mobile Connection. The Cell Phone's Impact on Society. Amsterdam et al.: Elsevier, S. 83-121.
- Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (2008): JIM-Studie 2008. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart.
- Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest (2008): KIM-Studie 2008. Kinder und Medien. Computer und Internet. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland. Stuttgart.
- Mummendey, Hans Dieter / Bolten, Heinz-Gerd (2002): Die Impressions-Management-Theorie. In: Frey, Dieter / Irl, Martin (Hrsg.): Motivations-, Selbst- und Informationsverarbeitungstheorien. Stuttgart: Hans Huber; S. 57-77.
- Rat für Kriminalitätsverhütung in Schleswig-Holstein (2007): Happy Slapping und mehr... Brutale, menschenverachtende oder beleidigende Bilder auf Handys. Kiel: Eyekey.
- Schell, Fred (2006): Gewaltvideos auf dem Handy – Motive und Problemlagen im Zusammenhang mit der Nutzung gewalthaltiger und pornografischer Inhalte. In: Anfang, G. et al. (Hrsg.): Handy. Eine Herausforderung für die Pädagogik. München: Kopäd; S. 36-44.
- Schulz, Wolfgang/ Dreyer, Stephan (2008): Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation des Jugendmedienschutzes aus rechtlicher Sicht. In: merz; Nr. 1, Februar 2008. München: Kopäd; S. 39-46.
- Stapf, Ingrid (2005): Mediensebstkontrolle – Eine Einführung. In: Baum, Achim et al. (Hrsg.): Handbuch Mediensebstkontrolle. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17-36.
- Theunert, Helga / Gebel, Christa (2008): Jugendmedienschutz: Erhebliche Kritik aus der Alltagsperspektive. In: merz: Jugendmedienschutz auf dem Prüfstand. 52. Jg., Nr. 1. München: kopäd S. 18-25.
- Tully, Claus J. / Zerie, Claudia (2005): Handys und jugendliche Alltagswelt. In: merz. medien+erziehung. 49. Jahrgang, Heft 3/05. München; S. 11-16.
-